

Christoph Hommerich
Matthias Kilian

Vergütungsbarometer 2008

Soldan Vergütungsbarometer 2008

Vergütungsvereinbarungen der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im Kammerbezirk München

von

Prof. Dr. Christoph Hommerich

Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung NRW, Abt. Köln
Professor für Soziologie, Marketing und Management
Soldan Institut für Anwaltmanagement, Essen

Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian

Universität zu Köln
Rechtswissenschaftliche Fakultät
Soldan Institut für Anwaltmanagement, Essen

Vorwort

Nicht mehr für alle anwaltlichen Tätigkeitsfelder bestimmt der Gesetzgeber gesetzliche „Gebühren“, die die anwaltliche Tätigkeit vergüten, soweit es an einer individuellen Vereinbarung fehlt. Seit 2006 sind die Beratung, Begutachtung und Mediation gebührenrechtlich vollständig dereguliert. Der Wunsch, in diesen und auch in weiteren anwaltlichen Tätigkeitsfeldern dem zivilrechtlichen Normalfall, die Vereinbarung der Vergütung zwischen Rechtsanwalt und Mandant, in der Praxis stärker als in der Vergangenheit Geltung zu verschaffen, ist vom Gesetzgeber deutlich artikuliert worden. Umfassende Kenntnisse über die auf dem Rechtsdienstleistungsmarkt üblichen Vergütungen werden vor diesem Hintergrund immer wichtiger – sie haben zugleich eine rechtliche Dimension: Bei Fehlen einer Vereinbarung nach § 612 Abs. 2 BGB ist eine „übliche“ Vergütung geschuldet, soweit es für die fragliche Tätigkeit an Gebührentatbeständen fehlt.

Entsprechende Erkenntnisse soll künftig im zweijährigen Rhythmus das Vergütungsbarometer des Soldan Instituts für Anwaltmanagement e.V. vermitteln. Es ist als Untersuchung auf Bundesebene konzipiert. Alle regionalen Rechtsanwaltskammern sind eingeladen, sich am Vergütungsbarometer zu beteiligen, um eine auf ihren Kammerbezirk bezogene Auswertung zu erhalten. Am Vergütungsbarometer 2008 haben sich 14 regionale Rechtsanwaltskammern beteiligt, in denen rund 100.000 der 147.000 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte organisiert sind.

Das Vergütungsbarometer liefert den Anwälten Marktinformationen, die sie bislang nicht zur Verfügung hatten, was Entscheidungen über die strategische Ausrichtung von Kanzleien erheblich erschwerte. Nunmehr liegen verlässliche Informationen darüber vor, welche Faktoren die Vergütungsvereinbarungen der Anwälte beeinflussen. Fachliche Schwerpunktsetzungen und Spezialisierung, der Erwerb von Fachanwaltstiteln, die örtliche Lage von Kanzleien, die Größe der Kanzleien oder auch das Geschlecht der Anwälte werden in ihren Wirkungen auf die Höhe der Vergütungen untersucht.

Immer wieder wird die Repräsentativität empirischer Untersuchungen dieser Art speziell von Juristen in Zweifel gezogen. Sie basieren häufig auf nicht ausreichender Kenntnis schließender Statistik. Entscheidend ist, dass mindestens 1.000 bis 1.200 zufällig ausgewählte Anwälte an einer solchen Untersuchung mitwirken. Auch Wahlprognosen werden – mit hoher Genauigkeit – auf einer solchen Basis erstellt.

An dieser Untersuchung beteiligten sich insgesamt mehr als 6.000 Anwältinnen und Anwälte. Ihnen möchten wir unseren herzlichen Dank sagen. Wir verbinden dies mit der Hoffnung, dass in der Anwaltschaft die Erkenntnis weiter wächst, durch die Beteiligung an solchen Erhebungen für sich selbst großen Nutzen zu stiften.

Essen, Juni 2008

Prof. Dr. Christoph Hommerich

Dr. Matthias Kilian

Inhaltsverzeichnis

1.	Das Vergütungsbarometer	7
1.1	Datenerhebung	7
1.2	Datenauswertung	9
2.	Die Art der Vergütung	12
3.	Stundensätze (ohne USt) bundesweit und im Kammerbezirk München	18
4.	Berechnung von Stundenhonoraren	55
5.	Kostenanteil	58
	Über das Soldan Institut für Anwaltmanagement	62
	Über das Projektteam	63
	Publikationen des Soldan Instituts für Anwaltmanagement	64

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Häufigkeit des Stundenhonorars im Bund und im Kammerbezirk München nach Kanzleigröße	13
Abb. 2:	Häufigkeit des Pauschalhonorars im Bund und im Kammerbezirk München nach Kanzleigröße	14
Abb. 3:	Bereitschaft zum Erfolgshonorar („auf Wunsch des Mandanten“) im Bund und im Kammerbezirk München	15
Abb. 4:	Bereitschaft zum Erfolgshonorar auf Initiative des Anwalts im Bund und im Kammerbezirk München	16
Abb. 5:	Durchschnittliche Stundensätze (5% getrimmtes Mittel)* im Bund und im Kammerbezirk München	18
Abb. 6:	Verteilung der Spannbreiten der festen Stundensätze im Bund und im Kammerbezirk München	20
Abb. 7:	Verteilung der Spannbreiten des variablen Stundensatzes im Bund und im Kammerbezirk München	21
Abb. 8:	Durchschnittliche feste Stundensätze (5% getrimmtes Mittel) im Bund und im Kammerbezirk München nach Kanzleityp	22
Abb. 9:	Durchschnittliche variable Stundensätze (5% getrimmtes Mittel) im Bund und im Kammerbezirk München nach Kanzleityp	24
Abb. 10:	Durchschnittliche feste Stundensätze (5% getrimmtes Mittel) im Bund und im Kammerbezirk München nach Geschlecht	26

Abb. 11:	Durchschnittliche variable Stundensätze (5% getrimmtes Mittel) im Bund und im Kammerbezirk München nach Geschlecht.....	28
Abb. 12:	Durchschnittliche feste Stundensätze (5% getrimmtes Mittel) im Bund und im Kammerbezirk München* nach Ortsgröße	30
Abb. 13:	Durchschnittliche variable Stundensätze (5% getrimmtes Mittel) im Bund und im Kammerbezirk München nach Ortsgröße.....	32
Abb. 14:	Durchschnittliche feste Stundensätze (5% getrimmtes Mittel) im Bund und im Kammerbezirk München nach Spezialisierung.....	34
Abb. 15:	Durchschnittliche variable Stundensätze (5% getrimmtes Mittel) im Bund und im Kammerbezirk München nach Spezialisierung.....	36
Abb. 16:	Durchschnittliche feste Stundensätze (5% getrimmtes Mittel) im Bund und im Kammerbezirk München nach Fachanwalt.....	38
Abb. 17:	Durchschnittliche variable Stundensätze (5% getrimmtes Mittel) im Bund und im Kammerbezirk München nach Fachanwalt.....	40
Abb. 18:	Durchschnittliche feste Stundensätze (5% getrimmtes Mittel) im Bund und im Kammerbezirk München nach Promotion	42
Abb. 19:	Durchschnittliche variable Stundensätze (5% getrimmte Mittel) im Bund und im Kammerbezirk München nach Promotion	44
Abb. 20:	Durchschnittliche feste Stundensätze (5% getrimmtes Mittel) im Bund und im Kammerbezirk München nach Berufserfahrung	46
Abb. 21:	Durchschnittliche variable Stundensätze (5% getrimmtes Mittel) im Bund und im Kammerbezirk München nach Berufserfahrung	48
Abb. 22:	Durchschnittliche feste Stundensätze (5% getrimmtes Mittel) im Bund und im Kammerbezirk München nach Mandatsstruktur	50
Abb. 23:	Durchschnittliche variable Stundensätze (5% getrimmtes Mittel) im Bund und im Kammerbezirk München nach Mandatsstruktur	52
Abb. 24:	Häufigkeit der Berechnung von Stundenhonoraren – Orientierung im Einzelfall (Mittelwerte).....	55
Abb. 25:	Berechnung von Stundenhonoraren – Mindestzeitintervalle	56
Abb. 26:	Kostenquote* der Kanzleien im Bund und im Kammerbezirk München.....	58
Abb. 27:	Höhe der Kostenquote nach Kanzleigröße/-typ im Bund und im Kammerbezirk München.....	59
Abb. 28:	Höhe der Kostenquote nach der Größe des Kanzleistandes (Zahl der Einwohner) im Bund und im Kammerbezirk München	60
Abb. 29:	Höhe der Kostenquote nach der Mandatsstruktur (Anteil gewerblicher Mandate) im Bund und im Kammerbezirk München	61

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Art der Vergütung – Vergleich Bund / Kammerbezirk München (in %)	12
Tab. 2:	Vergleich der Spannbreiten fester und variabler Stundensätze im Bund und im Kammerbezirk München	19
Tab. 3:	Vergleich der Spannbreiten des festen Stundensatzes im Bund und im Kammerbezirk München nach Kanzleityp	23
Tab. 4:	Vergleich der Spannbreiten des variablen Stundensatzes im Bund und im Kammerbezirk München nach Kanzleityp	25
Tab. 5:	Vergleich der Spannbreiten des festen Stundensatzes im Bund und im Kammerbezirk München nach Geschlecht.....	27
Tab. 6:	Vergleich der Spannbreiten des variablen Stundensatzes im Bund und im Kammerbezirk München nach Geschlecht.....	29
Tab. 7:	Vergleich der Spannbreiten des festen Stundensatzes im Bund und im Kammerbezirk München nach Ortsgröße	31
Tab. 8:	Vergleich der Spannbreiten des variablen Stundensatzes im Bund und im Kammerbezirk München nach Ortsgröße	33
Tab. 9:	Vergleich der Spannbreiten des festen Stundensatzes im Bund und im Kammerbezirk München nach Spezialisierung	35
Tab. 10:	Vergleich der Spannbreiten des variablen Stundensatzes im Bund und im Kammerbezirk München nach Spezialisierung	37
Tab. 11:	Vergleich der Spannbreiten des festen Stundensatzes im Bund und im Kammerbezirk München nach Fachanwalt	39
Tab. 12:	Vergleich der Spannbreiten des variablen Stundensatzes im Bund und im Kammerbezirk München nach Fachanwalt	41
Tab. 13:	Vergleich der Spannbreiten des festen Stundensatzes im Bund und im Kammerbezirk München nach Promotion	43
Tab. 14:	Vergleich der Spannbreite des variablen Stundensatzes im Bund und im Kammerbezirk München nach Promotion	45
Tab. 15:	Vergleich der Spannbreiten des festen Stundensatzes im Bund und im Kammerbezirk München nach Berufserfahrung.....	47
Tab. 16:	Vergleich der Spannbreiten des variablen Stundensatzes im Bund und im Kammerbezirk München nach Berufserfahrung.....	49
Tab. 17:	Vergleich der Spannbreiten des festen Stundensatzes im Bund und im Kammerbezirk München nach Mandatsstruktur.....	51
Tab. 18:	Vergleich der Spannbreiten des variablen Stundensatzes im Bund und im Kammerbezirk München nach Mandatsstruktur.....	53

1

Das Vergütungs- barometer

1. Das Vergütungsbarometer

Folge der seit mehr als 125 Jahre andauernden Fixierung der Rechtsanwälte auf einen Vergütungstarif ist eine verbreitete Ungeübtheit im Umgang mit Marktpreisen: Dies spiegelt sich nicht nur in Unsicherheiten bei der Kommunikation in Vergütungsfragen wider, sondern wirft auch die Frage auf, ob und wie Transparenz hinsichtlich einer üblichen anwaltlichen Vergütung hergestellt werden kann. Einige Methodenprobleme, die sich in diesem Zusammenhang stellen, werden im Folgenden dargestellt.

1.1 Datenerhebung

Befragungen werden oft „repräsentativ“ genannt, ohne dass ein expliziter Bezug zur statistischen Bedeutung einer repräsentativen Stichprobe hergestellt wird. Es müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein, um von der Merkmalsverteilung innerhalb einer Stichprobe im Rahmen bestimmter statistischer Fehlergrenzen auf die Verteilung dieser Merkmale in der Grundgesamtheit¹ schließen zu können.

Eine repräsentative Stichprobe wird dann erreicht, wenn aus einer Grundgesamtheit nach dem Zufallsprinzip eine Stichprobe gezogen wird. Eine solche Zufallsstichprobe setzt eine geeignete Auswahlbasis für die Stichprobenziehung voraus (z.B. das Einwohnermelderegister oder auch Telefonbücher). Im Rahmen der Studie zur Praxis der Vergütungsvereinbarungen von Rechtsanwälten wurde das Anwaltsverzeichnis als Auswahlbasis herangezogen und eine Zufallsstichprobe von 42.026 Anwälten gezogen. Diese 42.026 Rechtsanwälte wurden per Fax angeschrieben und zur Teilnahme an der Befragung aufgefordert. Jeder im Anwaltsverzeichnis aufgelistete Rechtsanwalt hatte die gleiche Chance, in die Stichprobe zu gelangen, wodurch das Kriterium einer Zufallsauswahl erfüllt ist.

Die Verallgemeinerung von Stichprobenergebnissen auf die Grundgesamtheit (Repräsentationsschluss²) ist – wie bereits dargestellt – nur auf der Grundlage repräsentativer Stichproben (Zufallsauswahlen) möglich³. Diese Verallgemeinerung ist unabhängig von der Größe der Grundgesamtheit. Gefragt wird vielmehr danach, mit welcher Wahr-

¹ Unter einer Grundgesamtheit ist die Menge von Individuen, Fällen, Ereignissen zu verstehen, für die die Aussagen der Untersuchung gelten sollen (vgl. Kromrey (2006), Empirische Sozialforschung. Stuttgart, 269).

² Kromrey (2006), 266.

³ Schnell, Hill und Esser (2005), Methoden der empirischen Sozialforschung. München, 304.

scheinlichkeit bei wiederholter Ziehung von Zufallsstichproben ein identisches Ergebnis zu erwarten ist. Die Genauigkeit, mit der ein solcher Repräsentationsschluss gezogen werden kann, hängt von der Größe der Stichprobe ab. Je größer eine Stichprobe ist, desto kleiner ist der Stichprobenfehler. Dieser Stichprobenfehler besagt, dass mit einer vorgegebenen Sicherheit das erhobene Ergebnis innerhalb einer bestimmten Fehlertoleranz in der Grundgesamtheit wiederzufinden ist. Allerdings gilt nicht, dass die Verdoppelung der Stichprobengröße zu einer Verdoppelung der Genauigkeit der Ergebnisse führt. Mit zunehmender Stichprobengröße verringert sich der Zuwachs an Genauigkeit.

In der Praxis hat sich eine Stichprobengröße von ca. 1.000 Fällen durchgesetzt⁴. Bei dieser Stichprobengröße ist von einem Stichprobenfehler in Höhe von +/- 3,1% bei 95-prozentiger Sicherheit auszugehen. Bei einer Stichprobengröße von 2.000 Fällen liegt der Stichprobenfehler bei +/- 2,2%, bei 3.000 Fällen bei +/- 1,9%.

Bei der vorliegenden Studie wurde ein Stichprobenumfang von 6.093 befragten Anwälten realisiert. Damit schwankt die Fehlertoleranz im vorliegenden Fall um +/- 1,3% bei 95-prozentiger Sicherheit („95%-Konfidenzintervall“). Um ein Beispiel zu nennen: 24% der befragten Rechtsanwälte geben an, feste Stundensätze zu vereinbaren. Bei einer 95-prozentigen Sicherheit liegt der Anteil der Rechtsanwälte, die sich für die Vergütungsart fester Stundensätze entschieden haben, in der Grundgesamtheit zwischen 22,7% und 25,3%.

Im Rahmen der Auswertung der Angaben zur Praxis der Vergütungsvereinbarungen von Rechtsanwälten wurden verschiedene statistische Maßzahlen verwendet, die im Folgenden erläutert werden:

- Beim **arithmetischen Mittel** handelt es sich um den umgangssprachlichen „Durchschnitt“. Das arithmetische Mittel wird errechnet, indem sämtliche Einzelfälle addiert und durch die Anzahl der Fälle dividiert werden⁵.
- Der **Median** wird häufig auch als „Zentralwert“ bezeichnet. Es handelt sich hierbei um den Merkmalswert, der in der Mitte einer ihrer Größe nach geordneten Reihe von Messwerten liegt⁶. Bei diesem Mittelwert fallen eventuell auftretende Extremwerte nicht so stark ins Gewicht wie beim arithmetischen Mittel.

⁴ Dieser Stichprobenfehler gibt die höchstmögliche Abweichung bei dichotomen Merkmalen an.

⁵ Kromrey (2006), 442.

⁶ Ebd., 439.

- Ein **5% getrimmtes Mittel** liegt dann vor, wenn die 5% größten und die 5% kleinsten Werte bei der Berechnung des Mittelwerts unberücksichtigt bleiben. Der Mittelwert wird demnach von eventuell auftretenden Extremwerten, die die Höhe des arithmetischen Mittels stark beeinflussen würden, bereinigt.
- Die **Spannbreite 60%** weist aus, in welcher Schwankungsbreite sich z.B. die Stundensätze von 60% der Anwälte bewegen. Die obersten und untersten 20% der Stundensätze bleiben unberücksichtigt
- Die **Spannbreite 80%** weist aus, in welcher Schwankungsbreite sich z.B. die Stundensätze von 80% der Anwälte bewegen. Die obersten und untersten 10% der Stundensätze bleiben unberücksichtigt.
- Beim Minimum (**MIN**) handelt es sich um den kleinsten, beim Maximum (**MAX**) um den größten Wert in einer Verteilung.

1.2 Datenauswertung

Die Datenauswertung hat sich auf der Basis der vorstehend beschriebenen empirischen Anforderungen an der von der Rechtsprechung entwickelten Methodik zur Ausfüllung des Rechtsbegriffs der „üblichen Vergütung“ im Sinne des § 612 BGB orientiert. Wer empirisch eine Vergütungspraxis ermittelt, stellt eine Vielzahl von Fragen, deren Beantwortung sich nicht in einem „ja“ oder „nein“ erschöpft. Gefragt wird nach Häufigkeiten, nach Beträgen. Derartige Fragen führen im Ergebnis stets zu Daten innerhalb einer bestimmten Bandbreite, nicht zu eindeutigen Mehrheiten. Der BGH weist in seiner Rechtsprechung ausdrücklich darauf hin, dass dies nicht hindert, den unbestimmten Rechtsbegriff der Üblichkeit der Vergütung auszufüllen⁷: Der Varianz der Daten wird durch sog. Trimmen begegnet, d.h., ein gewisser Prozentsatz von Höchst- und Niedrigstangaben bleibt unberücksichtigt. Entscheidend ist, so der BGH wörtlich, nur der Bereich, in dem sich die Mehrzahl und damit die die Üblichkeit bestimmenden Werte halten⁸.

Die Datenauswertung ist daher in einer Weise erfolgt, dass das Vergütungsbarometer eine Betrachtung von Daten innerhalb bestimmter Bandbreiten ermöglicht. Zur Verfügung gestellt werden verschiedene innere Bandbreiten, auch wenn die Rechtspre-

⁷ BGH NJW 2006, 2472, 2473: „Hiernach kann schon dem Ansatz nach aus dem Umstand, dass die Mitglieder Honorare angegeben haben, die zu unterschiedlichen Beträgen geführt haben, allein das Fehlen einer üblichen Vergütung nicht hergeleitet werden.“

⁸ BGH NJW-RR 2007, 56, 57.

chung auf „die Mehrzahl und damit die die Üblichkeit bestimmenden Werte“ abstellt. Die vom BGH durch das Erfordernis der „Mehrzahl der Werte“ gewählte relativ enge innere Bandbreite von Daten erklärt sich durch die zur Verfügung stehende Datenqualität: Grundsätzlich gilt, dass an beiden Enden der Datenskala desto weniger „getrimmt“ werden muss, je besser eine Vorselektion der Daten anhand preisbeeinflussender Faktoren möglich ist: Sind etwa ausreichend Daten nur von Einzelanwälten im Datenpool zu ermitteln, muss das Ergebnis nicht so stark getrimmt werden wie bei einem Datenpool, in dem sich auch Mittel- und Großkanzleien befinden. Der BGH verfügt für viele Berufe nur über recht grob strukturierte Daten, so dass er in seiner bisherigen Rechtsprechung von einer eher großzügigen Trimmung ausgeht. Die Daten des Vergütungsbarometers gestatten im Interesse der Angehörigen einzelner Teilmärkte des Anwaltsmarkts bereits eine sehr detaillierte Vorfilterung der Ergebnisse auf den konkret zu beurteilenden Sachverhalt, so dass der Beurteilung eine relativ weite innere Bandbreite der Daten zu Grunde gelegt werden kann.

2

Die Art der Vergütung

2. Die Art der Vergütung

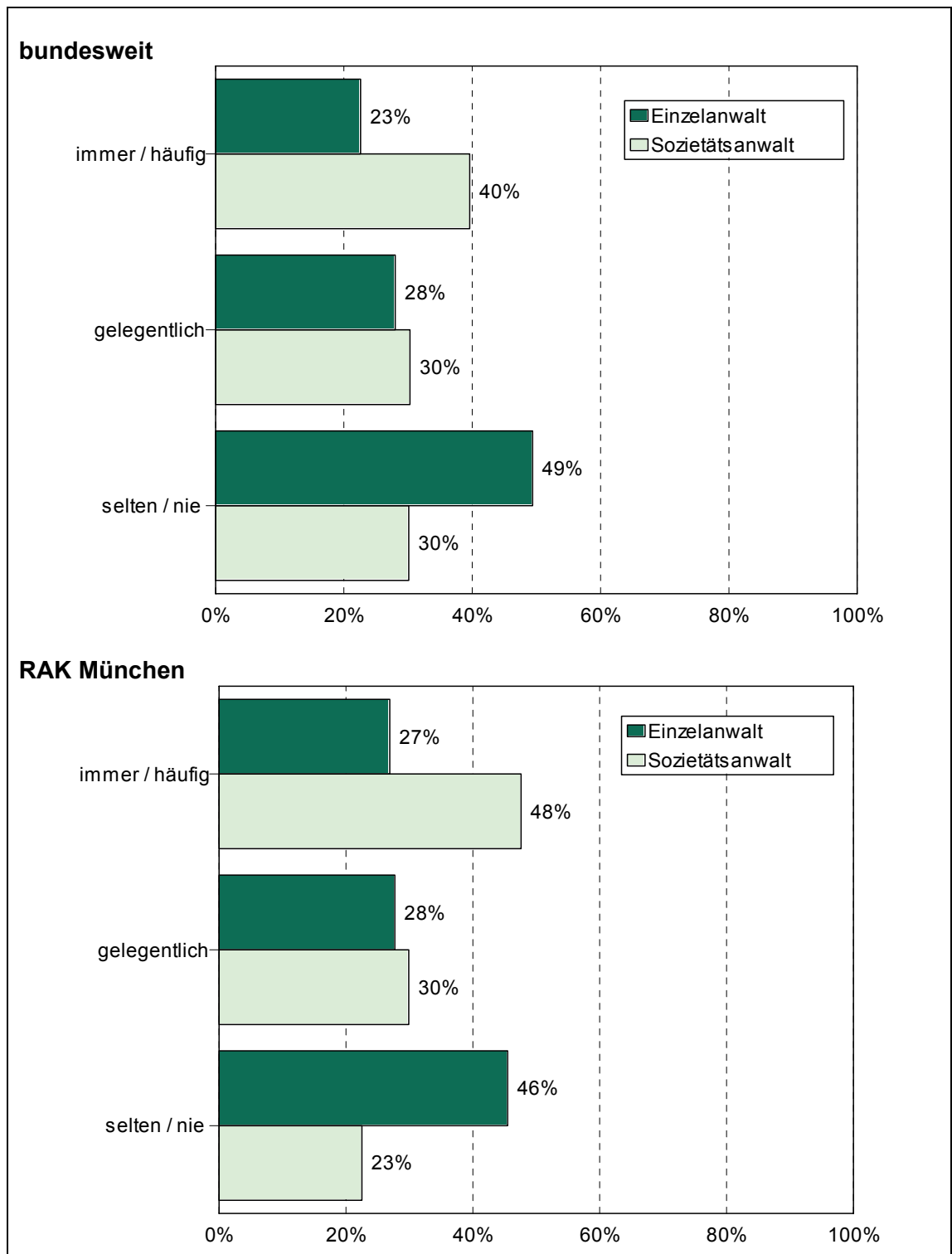
Tab. 1: Art der Vergütung – Vergleich Bund / Kammerbezirk München (in %)

Art der Vergütung	Bund			RAK München		
	immer / häufig	gelegentlich	selten / nie	immer / häufig	gelegentlich	selten / nie
zeitabhängige Vergütungen (Stundenhonorare)	30,7	29,3	40,1	36,6	28,8	34,6
Pauschalvergütungen	12,4	36,2	51,4	12,4	37,0	50,6
Vereinbarung eines fiktiven Streitwerts	2,1	10,7	87,1	0,8	10,8	88,5
Variationen der RVG-Gebühren*	5,4	15,5	79,2	7,0	12,3	80,7
Zusatzvergütung zu RVG-Gebühren (Pauschale, zusätzliche Zeitvergütung usw.)	3,3	11,9	84,8	4,2	14,2	81,5
Streitbeteiligungen (quota litis)	0,6	1,3	98,1	0,5	2,3	97,2
Erfolgshonorare (Erfolgszuschläge, -prämien)	0,6	2,5	96,9	0,5	3,5	96,0
Sachleistungen des Mandanten	0,3	1,9	97,8	0,8	2,3	97,0

* (z. B. Erhöhung / Verringerung des im Vergütungsverzeichnis vorgesehenen Faktors; prozentualer Zu- / Abschlag zu den gesetzlichen Gebühren usw.)

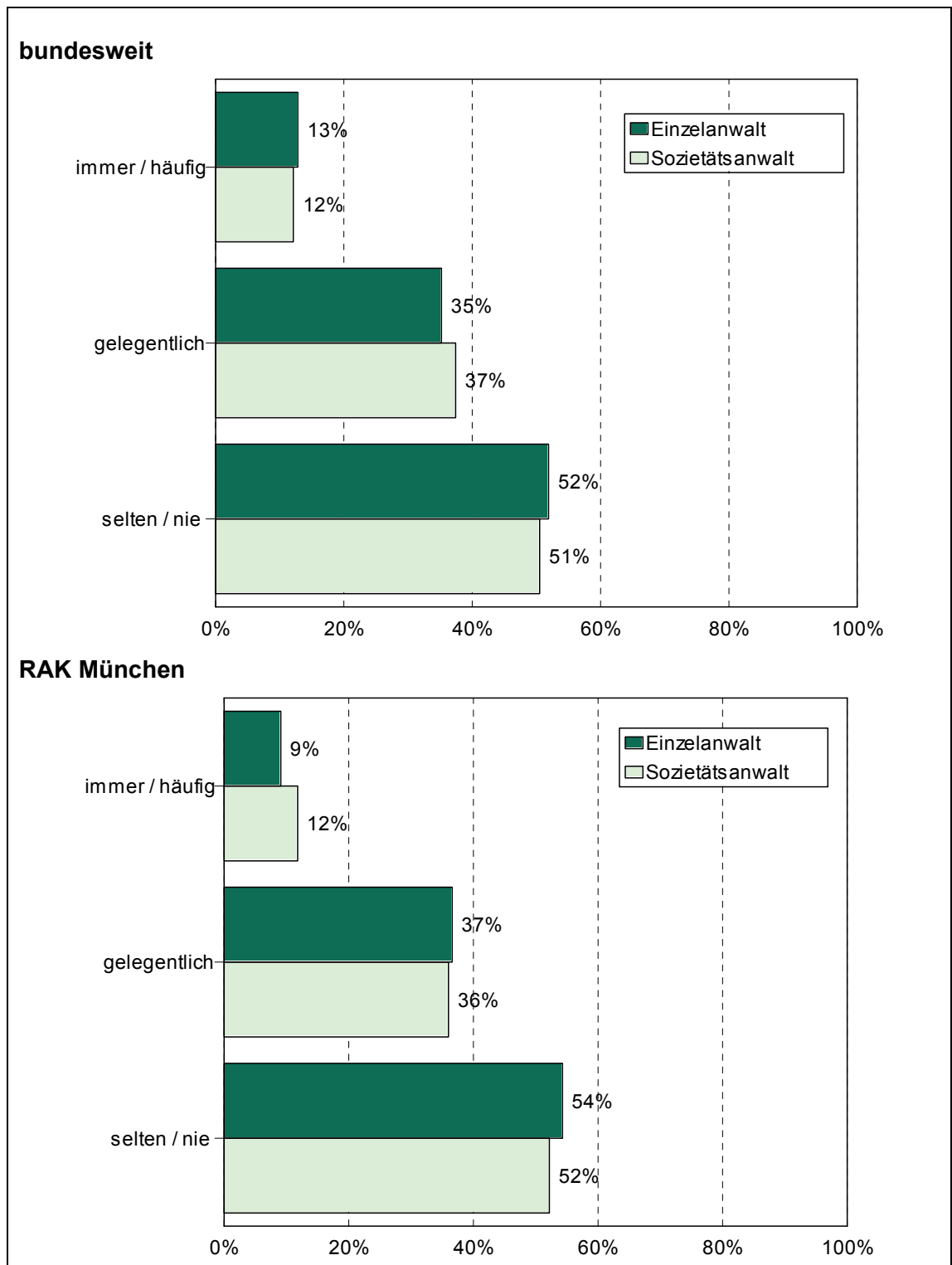
Lesebeispiel: In **Tab. 1** werden die verschiedenen Arten der Vergütungsvereinbarungen nach der Häufigkeit ihrer Verwendung im Bund und in der RAK München dargestellt. Auf Bundesebene vereinbaren 30,7% der Anwälte „immer“ oder „häufig“ zeitabhängige Vergütungen (Stundenhonorare), 29,3 % entscheiden sich „gelegentlich“ für diese Art der Vergütung und die verbleibenden 40,1% machen „selten“ oder „nie“ von zeitabhängigen Vergütungen Gebrauch.

Abb. 1: Häufigkeit des Stundenhonorars im Bund und im Kammerbezirk München nach Kanzleigröße



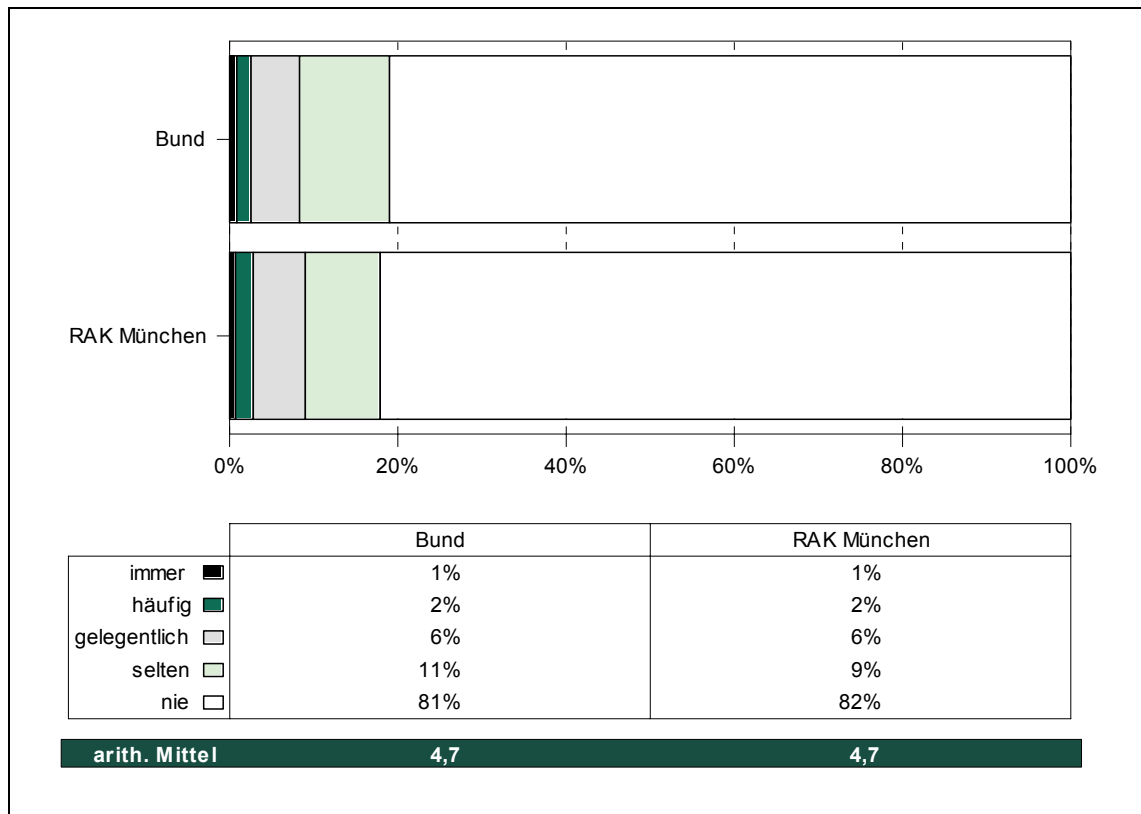
Lesebeispiel: In **Abb. 1** wird die Verwendungshäufigkeit des Stundenhonorars im Bund und in der RAK München nach Kanzleigröße/-typ dargestellt.

Abb. 2: Häufigkeit des Pauschalhonorars im Bund und im Kammerbezirk München nach Kanzleigröße



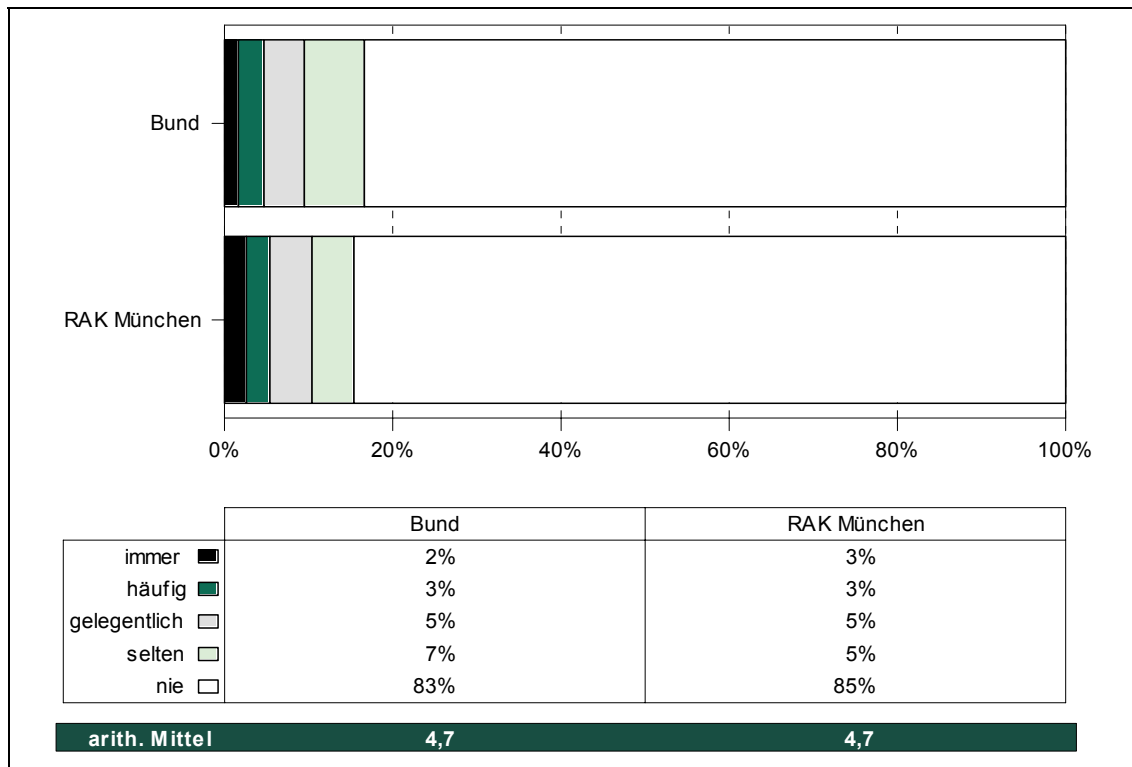
Lesebeispiel: In **Abb. 2** wird die Verwendungshäufigkeit des Pauschalhonorars im Bund und in der RAK München nach Kanzleigröße dargestellt.

Abb. 3: Bereitschaft zum Erfolgshonorar („auf Wunsch des Mandanten“) im Bund und im Kammerbezirk München



Lesebeispiel: In **Abb. 3** ist die Bereitschaft zur Vereinbarung von Erfolgshonoraren auf Wunsch des Mandanten im Bund und im Kammerbezirk München dargestellt. Die Häufigkeit der Verwendung von Erfolgshonoraren auf Wunsch des Mandanten wurde anhand einer 5-stufigen Skala erhoben, wobei der Endpunkt „1“ für „immer“ und der Endpunkt „5“ für „nie“ steht. Der Mittelwert von 4,7 – sowohl im Bund als auch in der RAK München – verdeutlicht, dass Erfolgshonorare von marginaler Bedeutung sind. Lediglich 3% der Anwälte im Bund sowie 3% aus dem Kammerbezirk München geben an, „immer“ bzw. „häufig“ auf Wunsch des Mandanten Erfolgshonorare zu vereinbaren.

Abb. 4: Bereitschaft zum Erfolgshonorar auf Initiative des Anwalts im Bund und im Kammerbezirk München



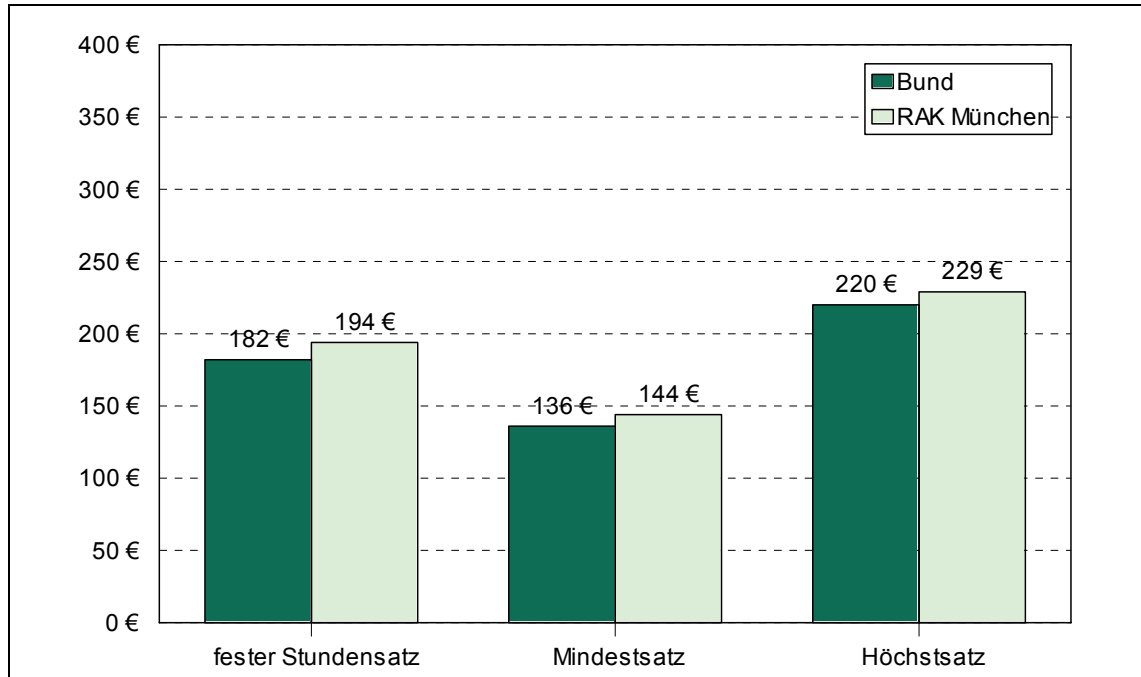
Lesebeispiel: In **Abb. 4** wird die Bereitschaft zur Vereinbarung von Erfolgshonoraren auf Initiative des Anwalts im Bund und im Kammerbezirk München aufgezeigt. Die Häufigkeit der Verwendung von Erfolgshonoraren auf eigene Initiative wurde anhand einer 5-stufigen Skala erhoben, wobei der Endpunkt „1“ für „immer“ und der Endpunkt „5“ für „nie“ steht. Der Mittelwert von 4,7 – sowohl im Bund als auch in der RAK München – verdeutlicht, dass Erfolgshonorare beinahe „nie“ zur Anwendung kommen. Insgesamt vereinbaren 2% der Anwälte bundesweit und 3% der Rechtsanwälte aus dem Kammerbezirk München ihren Angaben nach „immer“ Erfolgshonorare.

3

Stundensätze bundesweit
und im Kammerbezirk
München

3. Stundensätze (ohne USt) bundesweit und im Kammerbezirk München

Abb. 5: Durchschnittliche Stundensätze (5% getrimmtes Mittel)* im Bund und im Kammerbezirk München



- * Ein **5% getrimmtes Mittel** liegt dann vor, wenn die 5% größten und die 5% kleinsten Werte bei der Berechnung des Mittelwerts unberücksichtigt bleiben. Der Mittelwert wird demnach von eventuell auftretenden Extremwerten, die die Höhe des Mittelwerts stark beeinflussen würden, bereinigt.

Lesebeispiel: In **Abb. 5** werden die durchschnittlichen Stundensätze (5% getrimmtes Mittel) im Bund sowie im Kammerbezirk München aufgezeigt. Differenziert wird hierbei nach festen und variablen Stundensätzen, wobei letztere als durchschnittliche Mindest- und Höchstsätze dargestellt werden. So beträgt der durchschnittliche Mindestsatz auf Bundesebene 136€; im Kammerbezirk München liegt er bei 144€. Der Höchstsatz beläuft sich bundesweit auf 220€ und im Kammerbezirk München auf 229€.

Tab. 2: Vergleich der Spannbreiten fester und variabler Stundensätze im Bund und im Kammerbezirk München

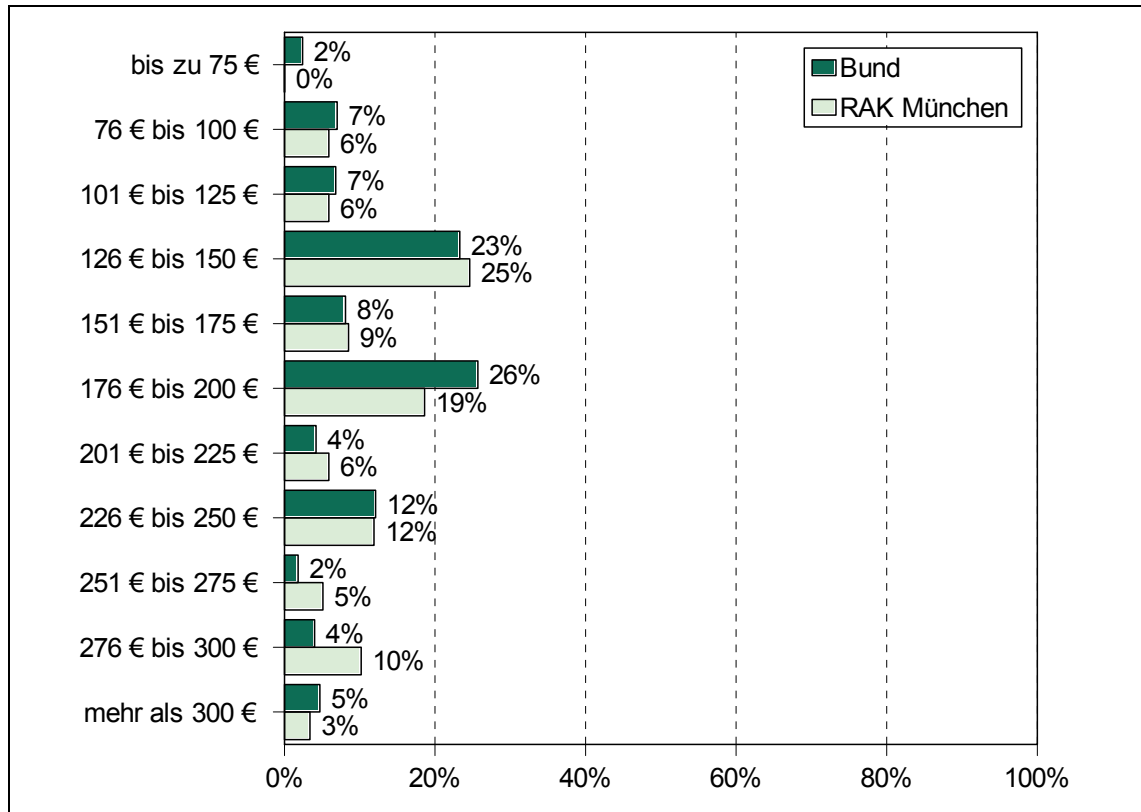
	fester Stundensatz		variabler Stundensatz			
	Spannbreite 60%*	Spannbreite 80%**	Mindestsatz		Höchstsat	
			Spannbreite 60%*	Spannbreite 80%**	Spannbreite 60%*	Spannbreite 80%**
Bund	145€ - 240€	110€ - 260€	100€ - 180€	75€ - 200€	150€ - 270€	150€ - 300€
RAK	150€ - 250€	120€ - 300€	100€ - 190€	75€ - 224€	180€ - 277€	150€ - 311€

* Die **Spannbreite** von **60%** setzt sich zu 30% aus den Stundensätzen zusammen, die oberhalb des Medians liegen und zu 30% aus den Stundensätzen, die unterhalb des Medians liegen. Der **Median** wird auch als „Zentralwert“ bezeichnet. Es handelt sich hierbei um den Stundensatz, der in der Mitte einer ihrer Größe nach geordneten Reihe von Stundensätzen liegt.

** Die **Spannbreite** von **80%** setzt sich zu 40% aus den Stundensätzen zusammen, die oberhalb des Medians liegen und zu 40% aus den Stundensätzen, die unterhalb des Medians liegen.

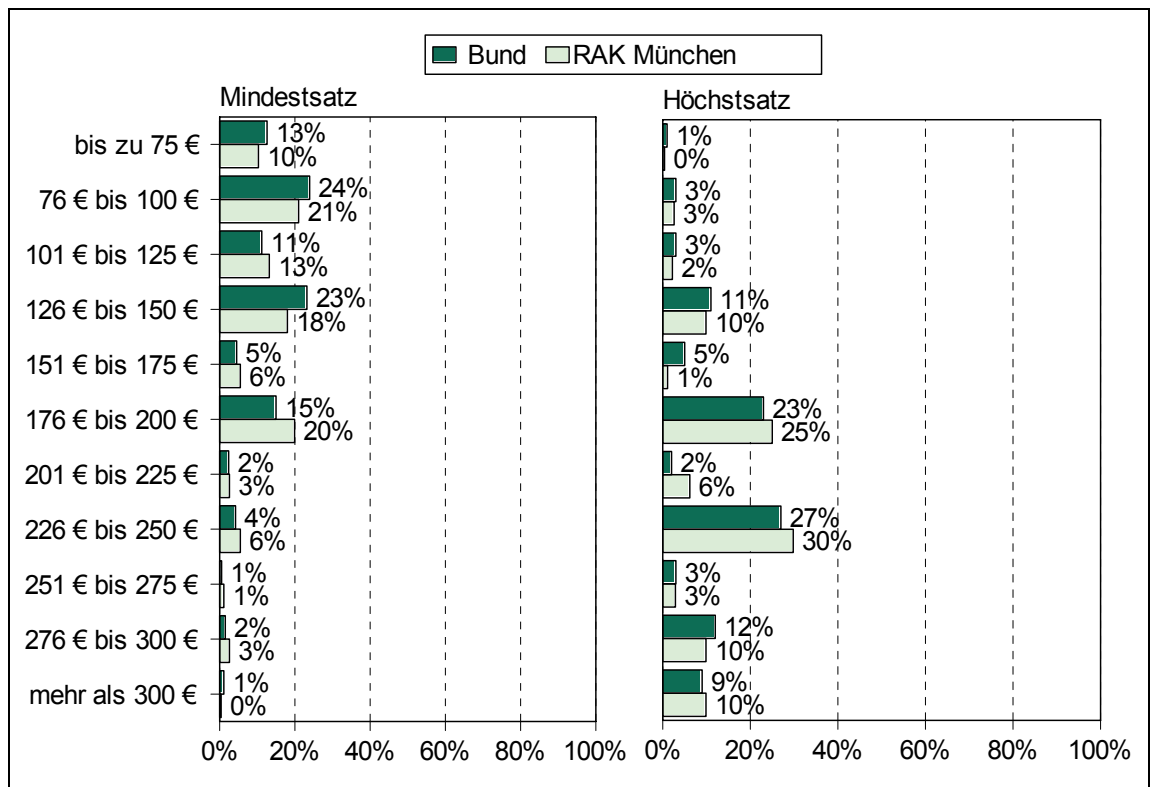
Lesebeispiel: Die Spannbreiten von 60% und 80% der festen sowie variablen Stundensätze sind in **Tab. 2** sowohl für den Bund als auch für die RAK München abgebildet. Die Spannbreite von 60% der festen Stundensätze auf Bundesebene liegt zwischen 145€ und 240€. Bei einer Spannbreite von 60% liegt der feste Stundensatz im Kammerbezirk München zwischen 150€ und 250€.

Abb. 6: Verteilung der Spannbreiten der festen Stundensätze im Bund und im Kammerbezirk München



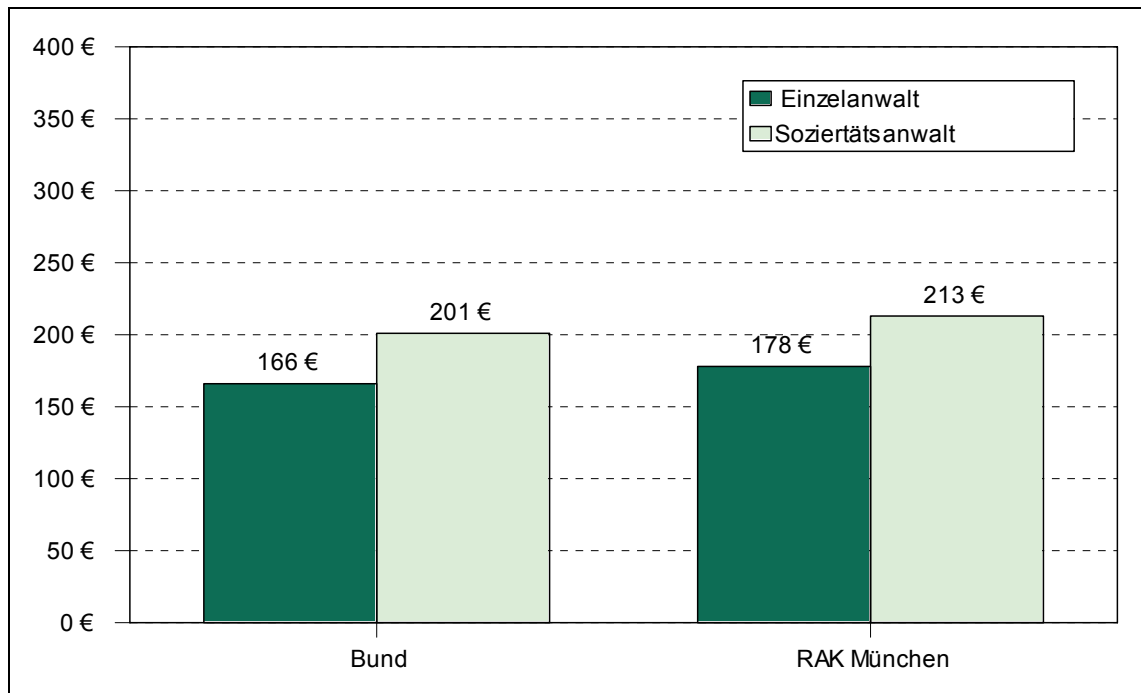
Lesebeispiel: In **Abb. 6** ist die Verteilung der festen Stundensätze nach Spannbreiten im Bund und im Kammerbezirk München dargestellt. Bundesweit vereinbaren 26% der Anwälte feste Stundensätze zwischen 176€ und 200€.

Abb. 7: Verteilung der Spannbreiten des variablen Stundensatzes im Bund und im Kammerbezirk München



Lesebeispiel: In **Abb. 7** ist die Verteilung der variablen Stundensätze für die vereinbarten Mindest- und Höchstsätze im Bund und im Kammerbezirk München abgebildet. Bei 24% aller Anwälte, die variable Stundensätze vereinbaren, liegt der Mindestsatz zwischen 76€ und 100€; in der RAK München sind es 21% der Anwälte, deren Mindestsatz sich im Rahmen dieser Spannbreite befindet. 27% aller befragten Anwälte vereinbaren Höchstsätze zwischen 226€ und 250€; im Kammerbezirk München sind es 30% der Rechtsanwälte.

Abb. 8: Durchschnittliche feste Stundensätze (5% getrimmtes Mittel) im Bund und im Kammerbezirk München nach Kanzleityp



Lesebeispiel: Die durchschnittlichen festen Stundensätze (5% getrimmtes Mittel) im Bund und in der RAK München sind in **Abb. 8** differenziert nach dem Kanzleityp (Einzelanwalt oder Sozietätsanwalt) dargestellt. Der durchschnittliche feste Stundensatz liegt bei Einzelanwälten im Bundesdurchschnitt bei 166€; in der RAK München bei 178€.

Tab. 3: Vergleich der Spannbreiten des festen Stundensatzes im Bund und im Kammerbezirk München nach Kanzleityp

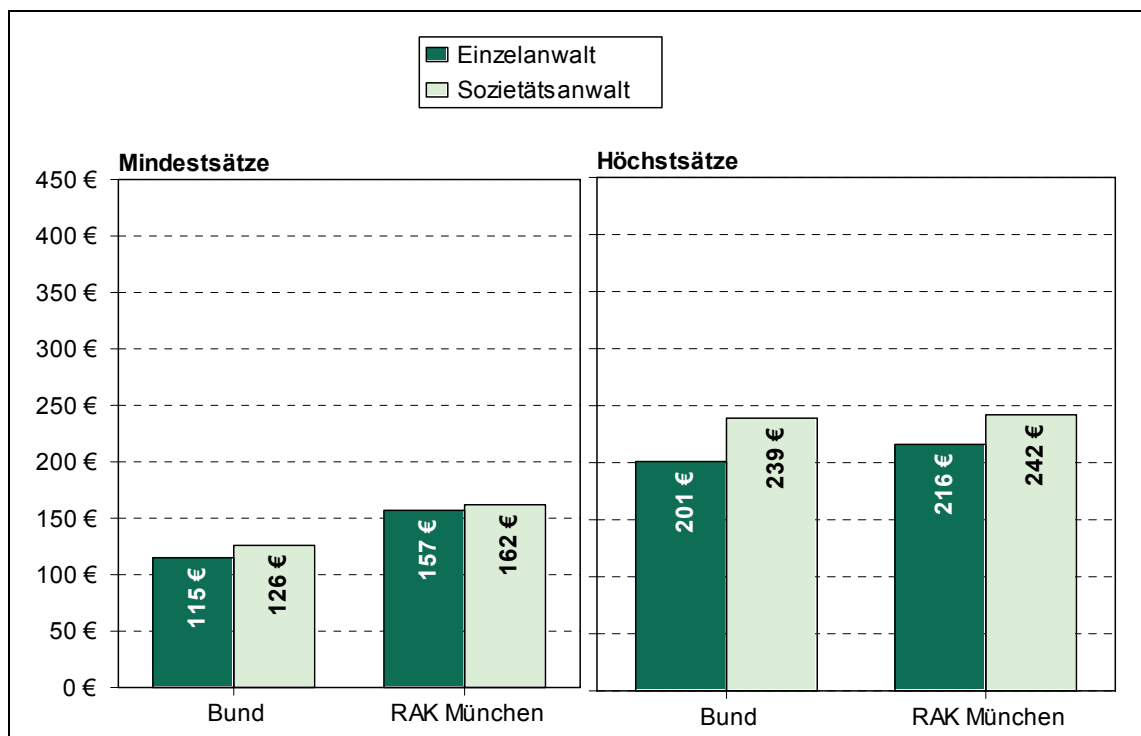
	Bund	
	Spannbreite 60%	Spannbreite 80%
Einzelanwalt	125€ - 200€	100€ - 250€
Sozietätsanwalt	150€ - 250€	130€ - 300€

	RAK München	
	Spannbreite 60%	Spannbreite 80%
Einzelanwalt	150€ - 235€	120€ - 250€
Sozietätsanwalt	150€ - 300€	127€ - 300€

Fallzahl gering: Sozietätsanwalt (N=12)

Lesebeispiel: **Tab. 3** zeigt die Spannbreiten der festen Stundensätze im Bund und im Kammerbezirk München nach dem Kanzleityp (Einzelanwalt oder Sozietät) auf. Die Spannbreite von 60% der festen Stundensätze auf Bundesebene liegt bei Einzelanwälten zwischen 125€ und 200€; in der RAK München sind es zwischen 150€ und 235€.

Abb. 9: Durchschnittliche variable Stundensätze (5% getrimmtes Mittel) im Bund und im Kammerbezirk München nach Kanzleityp



Lesebeispiel: Die durchschnittlichen variablen Stundensätze (5% getrimmtes Mittel) nach Kanzleityp sind in **Abb. 9** dargestellt. Im Durchschnitt liegt der Mindestsatz vereinbarter Stundensätze bei Einzelkanzleien, die variable Stundensätze als Art der Vergütung wählen, bei 115€; in der RAK München sind es 157€. Der Höchstsatz der Einzelkanzleien liegt auf Bundesebene durchschnittlich bei 201€ und im Kammerbezirk München bei 216€.

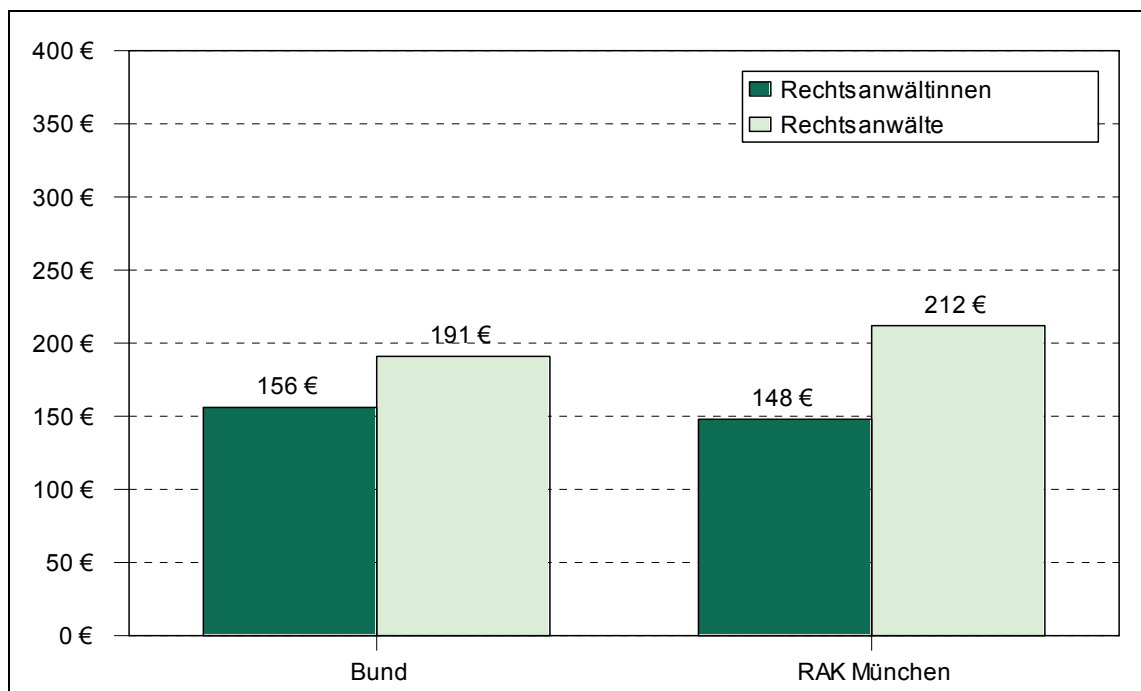
Tab. 4: Vergleich der Spannbreiten des variablen Stundensatzes im Bund und im Kammerbezirk München nach Kanzleityp

	Bund			
	Mindestsatz		Höchstsat	
	Spannbreite 60%	Spannbreite 80%	Spannbreite 60%	Spannbreite 80%
Einzelanwalt	75€ - 150€	50€ - 180€	150€ - 250€	125€ - 300€
Sozietätsanwalt	100€ - 200€	100€ - 250€	190€ - 300€	150€ - 350€

	RAK München			
	Mindestsatz		Höchstsat	
	Spannbreite 60%	Spannbreite 80%	Spannbreite 60%	Spannbreite 80%
Einzelanwalt	90€ - 171€	60€ - 200€	150€ - 250€	148€ - 300€
Sozietätsanwalt	120€ - 200€	95€ - 250€	200€ - 300€	173€ - 350€

Lesebeispiel: Ein Vergleich der Spannbreiten von 60% und 80% der variablen Stundensätze im Bund und in der RAK München nach dem Typ der Kanzlei wird durch **Tab. 4** ermöglicht. Die Spannbreite von 80% der im Rahmen variabler Stundensätze vereinbarten Mindestsätze auf Bundesebene liegt bei Einzelanwälten zwischen 50€ und 180€; in der RAK München sind es zwischen 60€ und 200€. Die Höchstsätze liegen bei Einzelanwälten insgesamt zwischen 125€ und 300€ (Spannbreite von 80%) und im Kammerbezirk München zwischen 148€ und 300€.

Abb. 10: Durchschnittliche feste Stundensätze (5% getrimmtes Mittel) im Bund und im Kammerbezirk München nach Geschlecht



Lesebeispiel: **Abb. 10** zeigt die Differenzen zwischen den durchschnittlichen festen Stundensätzen (5% getrimmtes Mittel) von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten im Bund und im Kammerbezirk München. Die durchschnittlichen festen Stundensätze der Rechtsanwältinnen liegen bei 156€ (RAK München 148€), die der Rechtsanwälte bei 191€ (RAK München 212€).

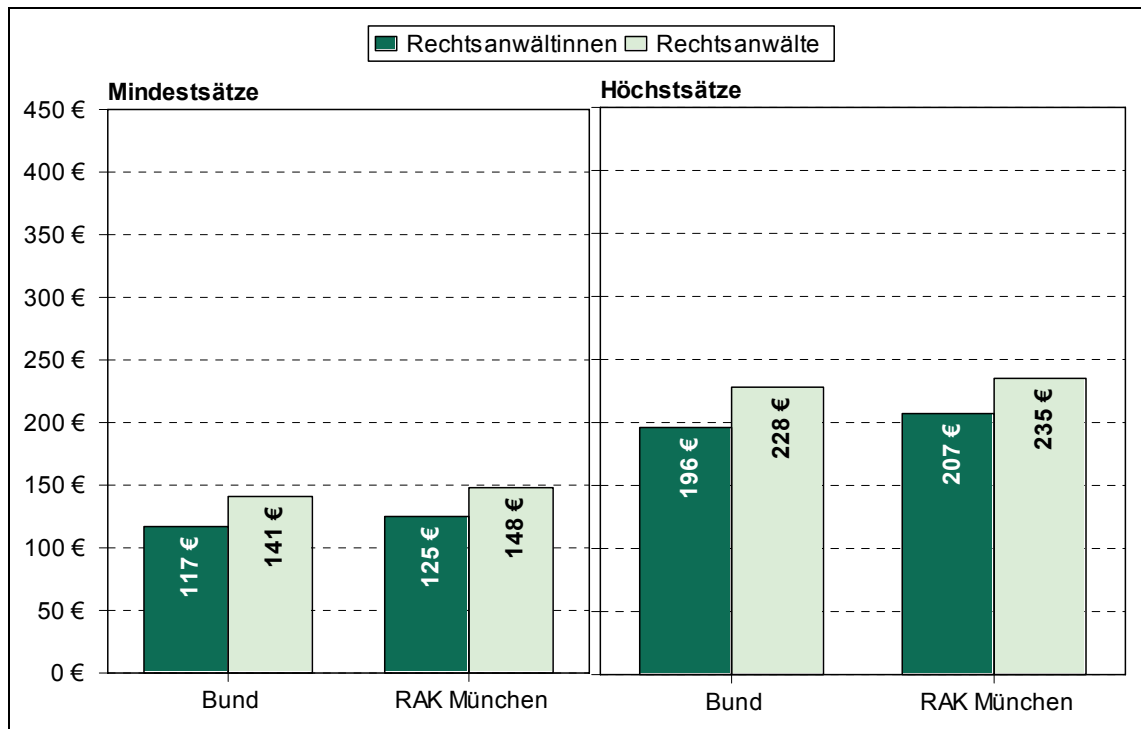
Tab. 5: Vergleich der Spannbreiten des festen Stundensatzes im Bund und im Kammerbezirk München nach Geschlecht

	Bund	
	Spannbreite 60%	Spannbreite 80%
Rechtsanwältinnen	120€ - 195€	100€ - 240€
Rechtsanwälte	150€ - 250€	120€ - 280€

	RAK München	
	Spannbreite 60%	Spannbreite 80%
Rechtsanwältinnen	118€ - 182€	97€ - 196€
Rechtsanwälte	150€ - 280€	150€ - 300€

Lesebeispiel: Gegenstand der **Tab. 5** sind die Spannbreiten von 60% und 80% der festen Stundensätze nach geschlechtsspezifischen Differenzen im Bund und in der RAK München. Die Spannbreite von 60% der festen Stundensätze auf Bundesebene liegt bei den Rechtsanwältinnen zwischen 120€ und 195€ (in der RAK München zwischen 118€ und 182€) und bei den Rechtsanwälten zwischen 150€ und 250€ (in der RAK München zwischen 150€ und 280€).

Abb. 11: Durchschnittliche variable Stundensätze (5% getrimmtes Mittel) im Bund und im Kammerbezirk München nach Geschlecht



Lesebeispiel: Die durchschnittlichen variablen Stundensätze (5% getrimmtes Mittel) im Bund und im Kammerbezirk München nach Geschlecht sind in **Abb. 11** dargestellt. Im Durchschnitt liegt der Mindestsatz vereinbarter Stundensätze bei den Rechtsanwältinnen, die variable Stundensätze als Art der Vergütung wählen, bei 117€ (RAK München: 125€) und bei den Rechtsanwälten bei 141€ (RAK München: 148€). Der Höchstsatz der Rechtsanwältinnen liegt auf Bundesebene durchschnittlich bei 196€ (RAK München: 228€), bei ihren männlichen Kollegen bei 228€ (RAK München: 235€).

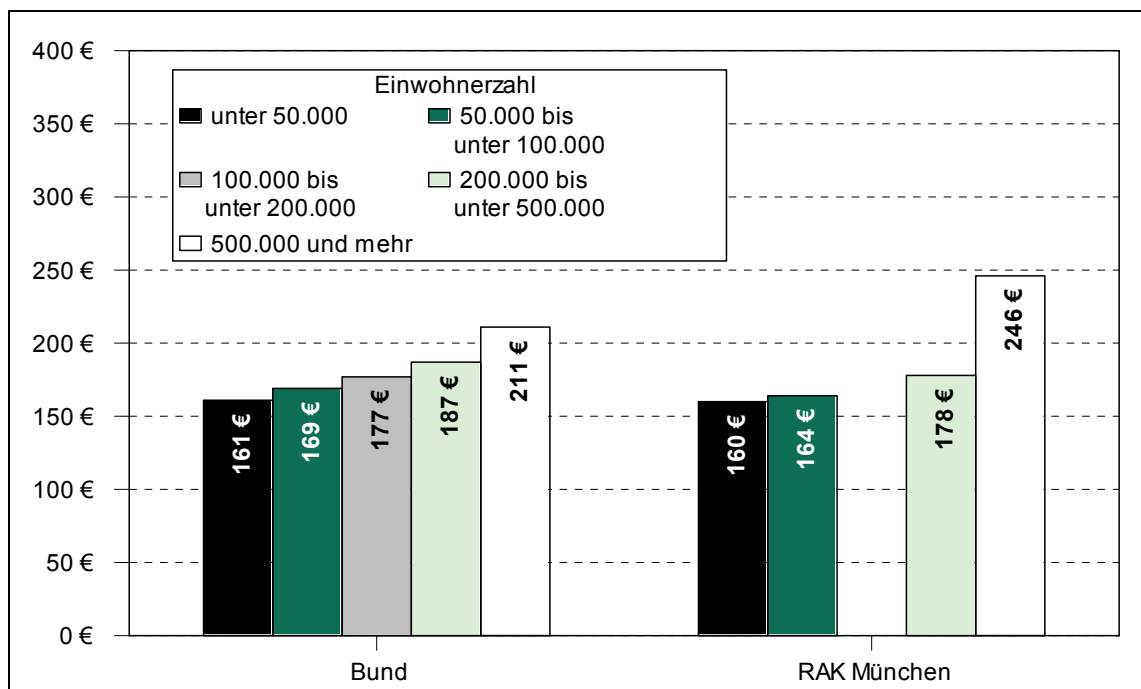
Tab. 6: Vergleich der Spannbreiten des variablen Stundensatzes im Bund und im Kammerbezirk München nach Geschlecht

	Bund			
	Mindestsatz		Höchstsat	
	Spannbreite 60%	Spannbreite 80%	Spannbreite 60%	Spannbreite 80%
Rechtsanwältinnen	80€ - 150€	50€ - 190€	150€ - 250€	120€ - 280€
Rechtsanwälte	100€ - 190€	75€ - 220€	175€ - 290€	150€ - 350€

	RAK München			
	Mindestsatz		Höchstsat	
	Spannbreite 60%	Spannbreite 80%	Spannbreite 60%	Spannbreite 80%
Rechtsanwältinnen	92€ - 162€	51€ - 189€	150€ - 260€	135€ - 300€
Rechtsanwälte	100€ - 200€	80€ - 230€	182€ - 275€	150€ - 339€

Lesebeispiel: In **Tab. 6** werden die Spannbreiten von 60% und 80% der variablen Stundensätze differenziert nach Geschlecht im Bund und im Kammerbezirk München aufgezeigt. Die Spannbreite von 60% der im Rahmen variabler Stundensätze vereinbarten Mindestsätze auf Bundesebene liegt bei den Rechtsanwältinnen zwischen 80€ und 150€; in der RAK München sind es zwischen 92€ und 162€. Die Höchstsätze liegen bei den Anwältinnen insgesamt zwischen 150€ und 250€ (Spannbreite von 60%) und im Kammerbezirk München zwischen 150€ und 260€.

Abb. 12: Durchschnittliche feste Stundensätze (5% getrimmtes Mittel) im Bund und im Kammerbezirk München* nach Ortsgröße



*geringe Fallzahl: 200.000 bis unter 500.000 Einwohner (N=3)

Lesebeispiel: **Abb. 12** stellt die durchschnittlichen festen Stundensätze (5% getrimmtes Mittel) der Anwälte im Bund oder in der RAK München nach der Ortsgröße dar. Der durchschnittliche feste Stundensatz (5% getrimmtes Mittel) von Rechtsanwälten, die in Orten mit weniger als 50 Tsd. Einwohnern arbeiten, liegt im Bundesdurchschnitt bei 161€; in der RAK München 160€. Hingegen liegt der feste Stundensätzen in der Großstadt München mit 246€ über dem Bundesschnitt für Großstädte (211€).

Tab. 7: Vergleich der Spannbreiten des festen Stundensatzes im Bund und im Kammerbezirk München nach Ortsgröße

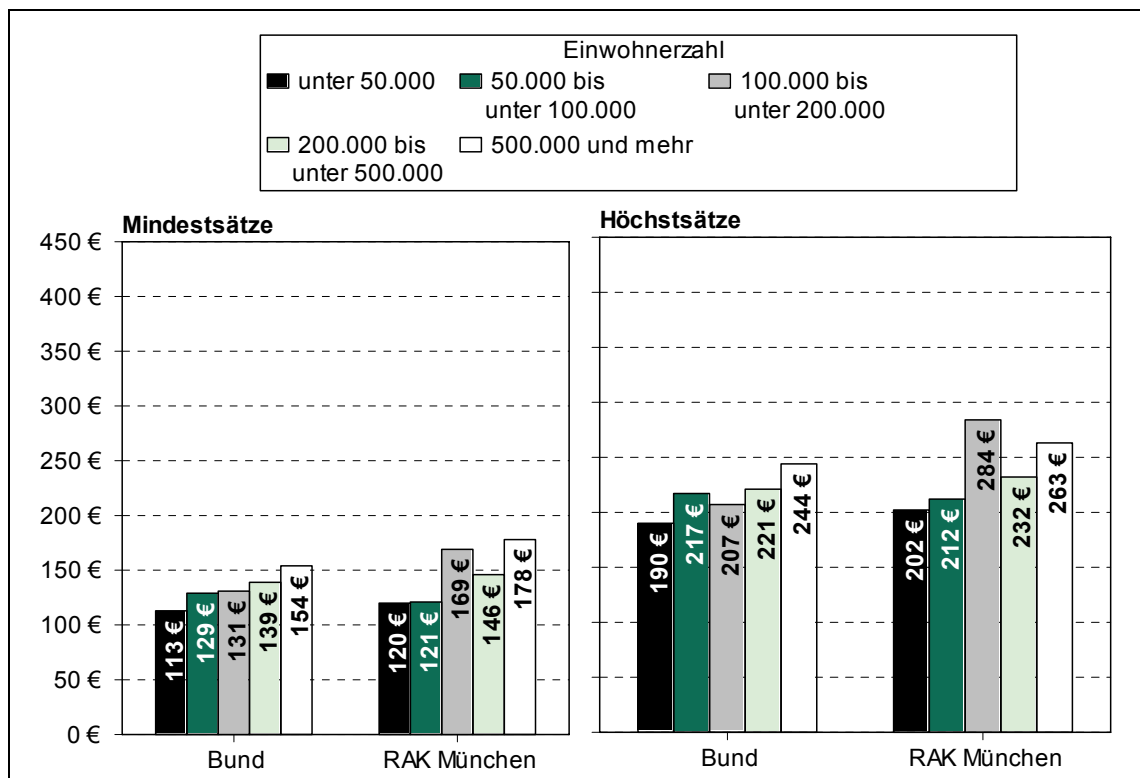
	Bund	
	Spannbreite 60%	Spannbreite 80%
unter 50.000 Einwohner	125€ - 200€	100€ - 210€
50.000 bis unter 100.000 Einwohner	130€ - 200€	110€ - 220€
100.000 bis unter 200.000 Einwohner	130€ - 220€	100€ - 250€
200.000 bis unter 500.000 Einwohner	150€ - 250€	120€ - 150€
500.000 Einwohner und mehr	250€ - 275€	140€ - 300€

	RAK München	
	Spannbreite 60%	Spannbreite 80%
unter 50.000 Einwohner	120€ - 225€	100€ - 250€
50.000 bis unter 100.000 Einwohner	150€ - 184€	136€ - 190€
100.000 bis unter 200.000 Einwohner	-*	-*
200.000 bis unter 500.000 Einwohner	150€ - 210€	135€ - 285€
500.000 Einwohner und mehr	190€ - 300€	153€ - 335€

* Fallzahl zu gering: N=3

Lesebeispiel: In **Tab. 7** werden die Spannbreiten von 60% und 80% der festen Stundensätze nach der Ortgröße aufgezeigt. Die Spannbreite von 80% der festen Stundensätze auf Bundesebene liegt bei den Rechtsanwälten, die in Orten mit weniger als 50 Tsd. Einwohnern tätig sind, zwischen 100€ und 210€; in der RAK München sind es zwischen 100€ und 250€.

Abb. 13: Durchschnittliche variable Stundensätze (5% getrimmtes Mittel) im Bund und im Kammerbezirk München* nach Ortsgröße



*geringe Fallzahl: 200.000 bis unter 500.000 Einwohner (N=4)

Lesebeispiel: Die durchschnittlichen variablen Stundensätze (5% getrimmte Mittel) im Bund und im Kammerbezirk München sind in **Abb. 13** nach Ortsgröße differenziert dargestellt. Bei Rechtsanwälten, die variable Stundensätze vereinbaren und in ländlichen Gegenden (weniger als 50 Tsd. Einwohner) arbeiten, beträgt der durchschnittliche Mindestsatz (5% getrimmtes Mittel) 113€, der Höchstsatz 190€. Im Kammerbezirk München liegt der Mindestsatz in ländlichen Bezirken bei durchschnittlich 120€ und der Höchstsatz bei 202€.

Tab. 8: Vergleich der Spannbreiten des variablen Stundensatzes im Bund und im Kammerbezirk München nach Ortsgröße

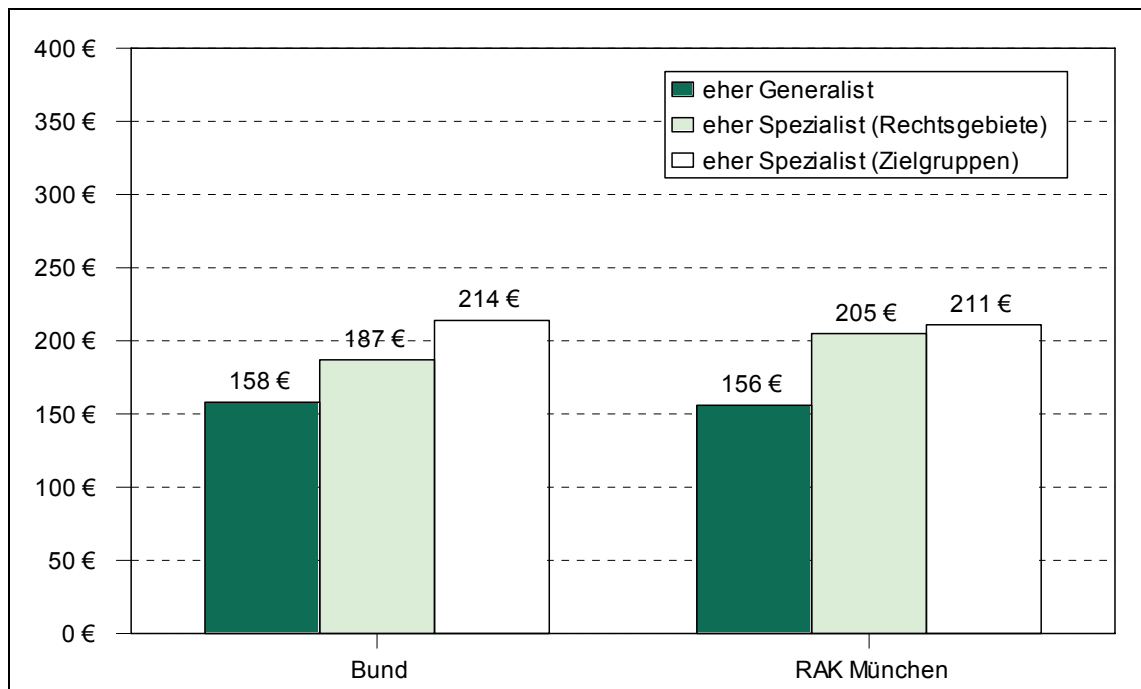
	Bund			
	Mindestsatz		Höchstsat	
	Spannbreite 60%	Spannbreite 80%	Spannbreite 60%	Spannbreite 80%
unter 50.000 Einw.	75€ - 150€	50€ - 175€	150€ - 250€	120€ - 250€
50.000 bis unter 100.000 Einw.	100€ - 160€	80€ - 190€	180€ - 250€	150€ - 300€
100.000 bis unter 200.000 Einw.	90€ - 180€	75€ - 200€	150€ - 250€	150€ - 290€
200.000 bis unter 500.000 Einw.	100€ - 190€	80€ - 200€	175€ - 260€	150€ - 300€
500.000 Einw. und mehr	100€ - 200€	80€ - 250€	180€ - 300€	150€ - 350€

	RAK München			
	Mindestsatz		Höchstsat	
	Spannbreite 60%	Spannbreite 80%	Spannbreite 60%	Spannbreite 80%
unter 50.000 Einw.	82 € - 156 €	60 € - 180 €	150 € - 250 €	130 € - 253 €
50.000 bis unter 100.000 Einw.	80 € - 180 €	50 € - 190 €	180 € - 250 €	100 € - 250 €
100.000 bis unter 200.000 Einw.	-*	-*	150 € - 250 €	120 € - 275 €
200.000 bis unter 500.000 Einw.	108 € - 182 €	99 € - 202 €	190 € - 250 €	180 € - 276 €
500.000 Einw. und mehr	120 € - 238 €	100 € - 265 €	200 € - 350 €	180 € - 350 €

* Fallzahl zu gering: N=4

Lesebeispiel: Gegenstand von **Tab. 8** sind die Spannbreiten von 60% und 80% der variablen Stundensätze im Bund und im Kammerbezirk München differenziert nach Ortsgröße. Es zeigt sich, dass bei Rechtsanwälten aus ländlicheren Gebieten (weniger als 50 Tsd. Einwohner) die Mindestsätze bei einer Spannbreite von 80% zwischen 50€ und 175€ liegen; in der RAK München zwischen 60€ und 180€. Die Höchstsätze betragen bei einer Spannbreite von 80% in den Orten mit weniger als 50 Tsd. Einwohnern zwischen 120€ und 250€; in der RAK München zwischen 130€ und 253€.

Abb. 14: Durchschnittliche feste Stundensätze (5% getrimmtes Mittel) im Bund und im Kammerbezirk München nach Spezialisierung



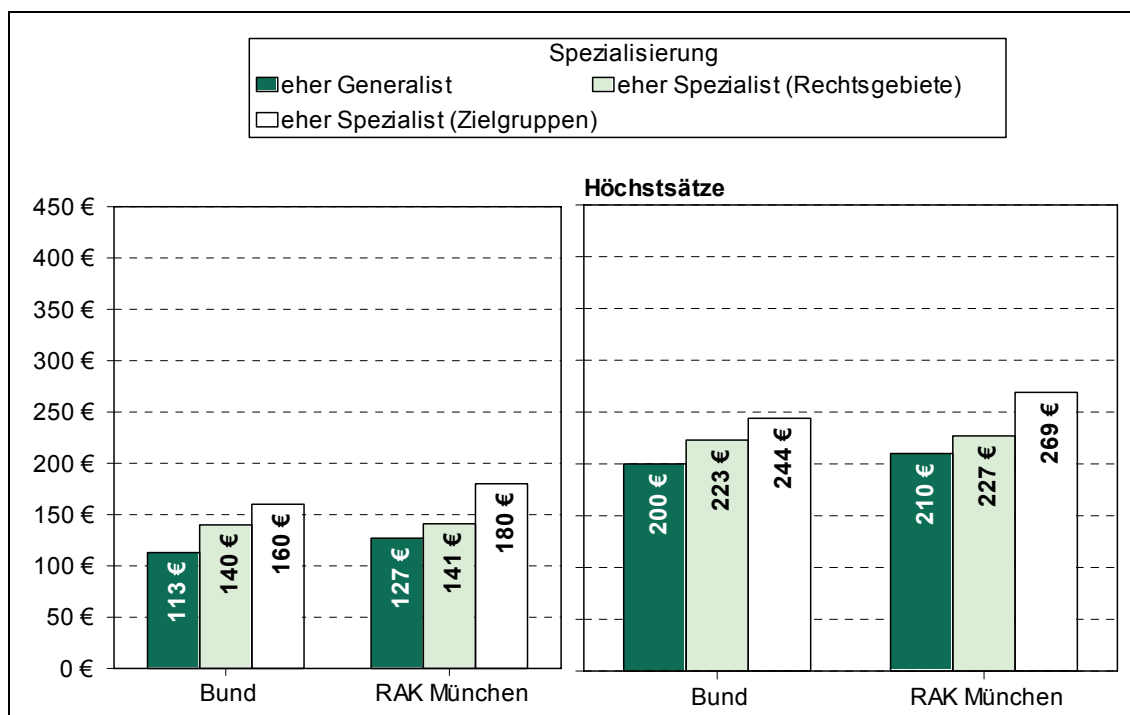
Lesebeispiel: Im Rahmen der Befragung zur Praxis der Vergütungsvereinbarungen von Rechtsanwälten wurden die Befragten gebeten, selbst einzuschätzen, ob sie sich eher als Generalist, als Spezialist auf einem oder mehreren Rechtsgebieten oder als Spezialist für die rechtliche Beratung und Vertretung bestimmter Zielgruppen bezeichnen würden. **Abb. 14** stellt die durchschnittlichen festen Stundensätze (5% getrimmtes Mittel) im Bund und in der RAK München nach dem Merkmal der selbst eingeschätzten Spezialisierung dar. Der durchschnittliche feste Stundensatz beträgt bei den Generalisten 158€, bei den Spezialisten für bestimmte Rechtsgebiete 187€ und bei den Spezialisten für spezifische Zielgruppen 214€. In der RAK München liegt der durchschnittliche feste Stundensatz bei den Generalisten bei 156€, bei den beiden Spezialistengruppen bei 205€ bzw. 211€.

Tab. 9: Vergleich der Spannbreiten des festen Stundensatzes im Bund und im Kammerbezirk München nach Spezialisierung

	Bund	
	Spannbreite 60%	Spannbreite 80%
eher Generalist	120€ - 200€	100€ - 250€
eher Spezialist (Rechtsgebiete)	150€ - 250€	120€ - 270€
eher Spezialist (rechtliche Beratung, Vertretung bestimmter Zielgruppen)	150€ - 250€	130€ - 330€
	RAK München	
	Spannbreite 60%	Spannbreite 80%
eher Generalist	128€ - 188€	100€ - 247€
eher Spezialist (Rechtsgebiete)	150€ - 266€	130€ - 300€
eher Spezialist (rechtliche Beratung, Vertretung bestimmter Zielgruppen)	152€ - 290€	119€ - 300€

Lesebeispiel: In **Tab. 9** sind die Spannbreiten von 60% und 80% der festen Stundensätze im Bund und im Kammerbezirk München differenziert nach der Selbsteinschätzung als Generalist oder Spezialist abgebildet. Liegt die Spannbreite von 60% der festen Stundensätze bei Generalisten zwischen 120€ und 200€, so sind es bei beiden Spezialistengruppen zwischen 150€ und 250€. In der RAK München beträgt die Spannbreite von 60% der festen Stundensätze bei den Generalisten zwischen 128€ und 188€, bei den Spezialisten für bestimmte Rechtsgebiete zwischen 150€ und 266€, bei den auf bestimmte Zielgruppen spezialisierten Rechtsanwälten zwischen 152€ und 290€.

Abb. 15: Durchschnittliche variable Stundensätze (5% getrimmtes Mittel) im Bund und im Kammerbezirk München nach Spezialisierung



Lesebeispiel: Die durchschnittlichen variablen Stundensätze (5% getrimmtes Mittel) im Bund und im Kammerbezirk München nach Spezialisierung (Selbsteinschätzung) sind in **Abb. 15** dargestellt. Der Mindestsatz der Generalisten beträgt auf Bundesebene 113€, in der RAK München liegt er bei 127€. Der Mindestsatz der Spezialisten für bestimmte Zielgruppen liegt im Bund bei 160€ und im Kammerbezirk München bei 180€. Der durchschnittliche Höchstsatz beläuft sich bei den Generalisten auf Bundesebene auf 200€, in der RAK München auf 210€. Bei den Spezialisten für bestimmte Zielgruppen liegt der durchschnittliche Höchstsatz bundesweit bei 244€ und im Kammerbezirk München bei 269€.

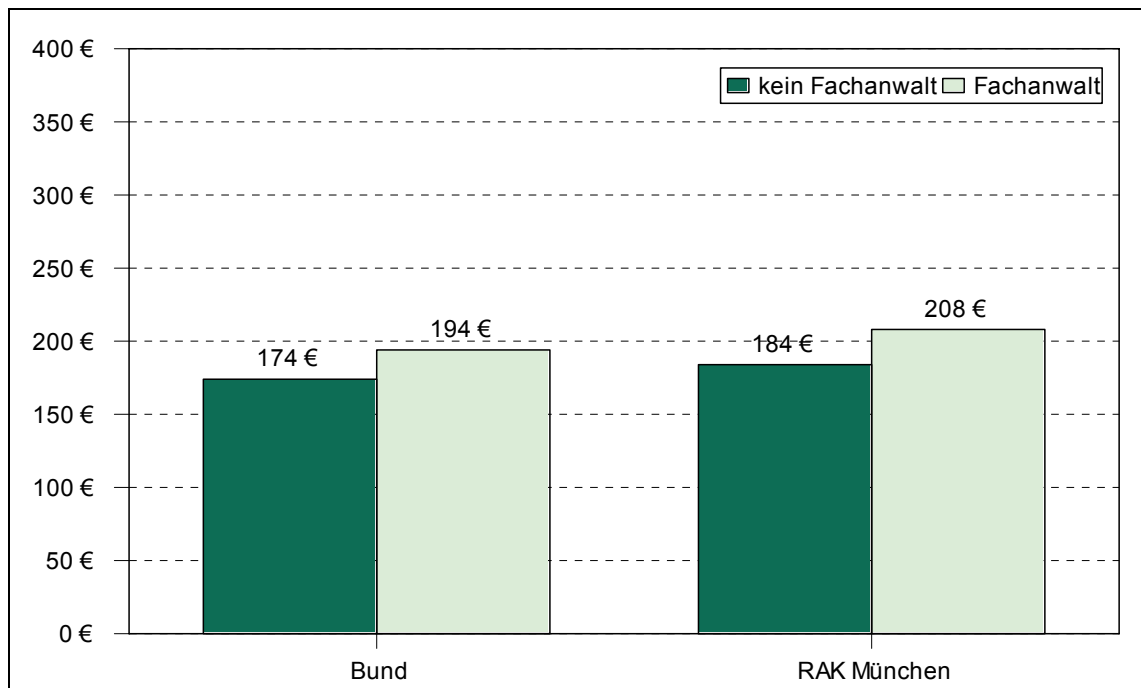
Tab. 10: Vergleich der Spannbreiten des variablen Stundensatzes im Bund und im Kammerbezirk München nach Spezialisierung

	Bund			
	Mindestsatz		Höchstsat	
	Spannbreite 60%	Spannbreite 80%	Spannbreite 60%	Spannbreite 80%
eher Generalist	80€ - 150€	50€ - 180€	150€ - 250€	120€ - 300€
eher Spezialist (Rechtsgebiete)	100€ - 190€	75€ - 210€	170€ - 275€	150€ - 300€
eher Spezialist (Zielgruppen)	100€ - 200€	80€ - 250€	180€ - 300€	150€ - 350€

	RAK München			
	Mindestsatz		Höchstsat	
	Spannbreite 60%	Spannbreite 80%	Spannbreite 60%	Spannbreite 80%
eher Generalist	80€ - 180€	54€ - 200€	150€ - 250€	120€ - 300€
eher Spezialist (Rechtsgebiete)	100€ - 190€	78€ - 215€	180€ - 268€	150€ - 300€
eher Spezialist (Zielgruppen)	123€ - 238€	100€ - 271€	220€ - 350€	193€ - 350€

Lesebeispiel: **Tab. 10** zeigt die Spannbreiten von 60% und 80% der variablen Stundensätze im Bund und im Kammerbezirk München nach Spezialisierung (Selbsteinschätzung). Bei einer Spannbreite von 80% liegt der Mindestsatz der Generalisten bundesweit zwischen 50€ und 180€, in der RAK München zwischen 54€ und 200€. Bei den Spezialisten für spezifische Rechtsgebiete beläuft sich der Mindestsatz bei einer Spannbreite von 80% auf Bundesebene zwischen 75€ und 210€, im Kammerbezirk München zwischen 78€ und 215€. Die Höchstsätze der Generalisten liegen im Bund und in der RAK München bei einer Spannbreite von 80% zwischen 120€ und 300€, die der Spezialisten für bestimmte Rechtsgebiete zwischen 150€ und 300€.

Abb. 16: Durchschnittliche feste Stundensätze (5% getrimmtes Mittel) im Bund und im Kammerbezirk München nach Fachanwalt



Lesebeispiel: In **Abb. 16** sind die durchschnittlichen festen Stundensätze (5% getrimmtes Mittel) im Bund und im Kammerbezirk München nach dem Spezialisierungsmerkmal des Fachanwalts dargestellt. Liegt der durchschnittliche feste Stundensatz bei Fachanwälten bundesweit bei 194€, so sind es bei den Anwälten, die über keinen Fachanwaltstitel verfügen, 20€ weniger. In der RAK München beträgt der durchschnittliche feste Stundensatz von Fachanwälten 208€, der von Anwälten ohne Fachanwaltstitel 184€.

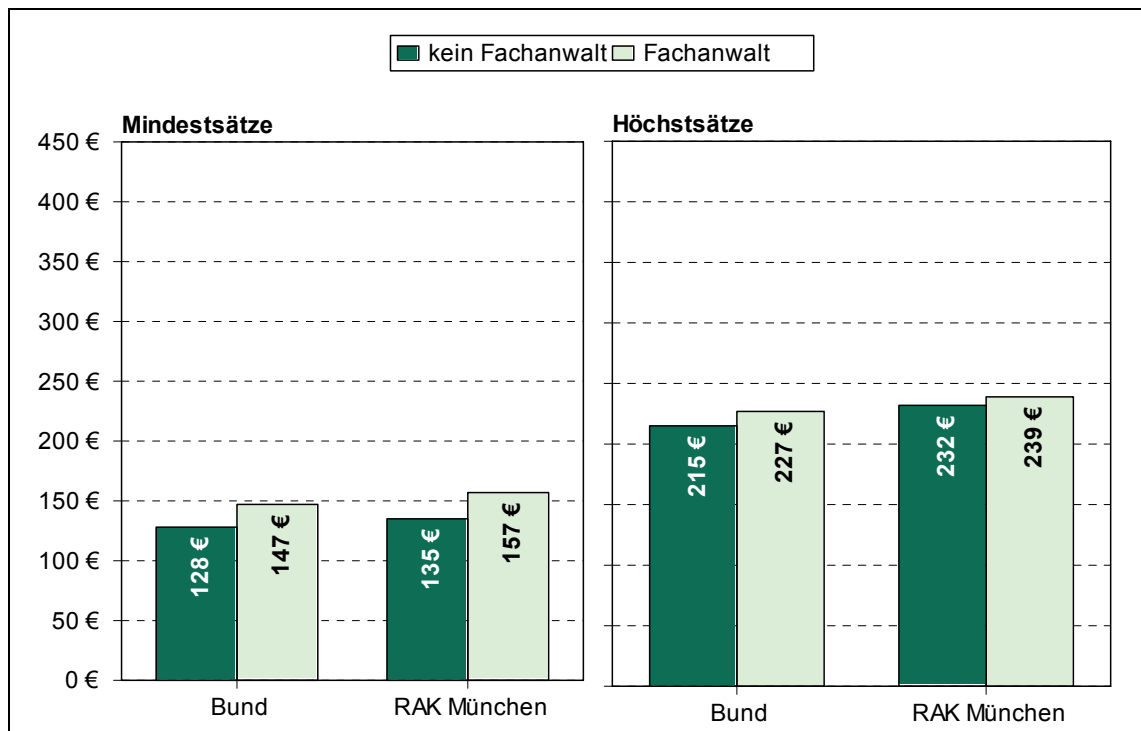
Tab. 11: Vergleich der Spannbreiten des festen Stundensatzes im Bund und im Kammerbezirk München nach Fachanwalt

	Bund	
	Spannbreite 60%	Spannbreite 80%
kein Fachanwalt	125€ - 220€	100€ - 260€
Fachanwalt	150€ - 250€	126€ - 260€

	RAK München	
	Spannbreite 60%	Spannbreite 80%
kein Fachanwalt	150€ - 250€	106€ - 300€
Fachanwalt	150€ - 264€	135€ - 300€

Lesebeispiel: Gegenstand von **Tab. 11** sind die Spannbreiten von 60% und 80% der festen Stundensätze im Bund und im Kammerbezirk München nach Fachanwalt. Es zeigt sich, dass die festen Stundensätze von Fachanwälten bei einer Spannbreite von 60% im Bund zwischen 150€ und 250€ liegen; in der RAK München sind es zwischen 150€ und 264€.

Abb. 17: Durchschnittliche variable Stundensätze (5% getrimmtes Mittel) im Bund und im Kammerbezirk München nach Fachanwalt



Lesebeispiel: In **Abb. 17** werden die durchschnittlichen variablen Stundensätze (5% getrimmtes Mittel) im Bund und im Kammerbezirk München nach dem Spezialisierungsmerkmal „Fachanwalt“ aufgezeigt. Der durchschnittliche Mindestsatz eines Fachanwalts beträgt auf Bundesebene 147€, in der RAK München 157€. Der Höchstsatz der Fachanwälte beläuft sich bundesweit durchschnittlich auf 227€ und im Kammerbezirk München auf 239€.

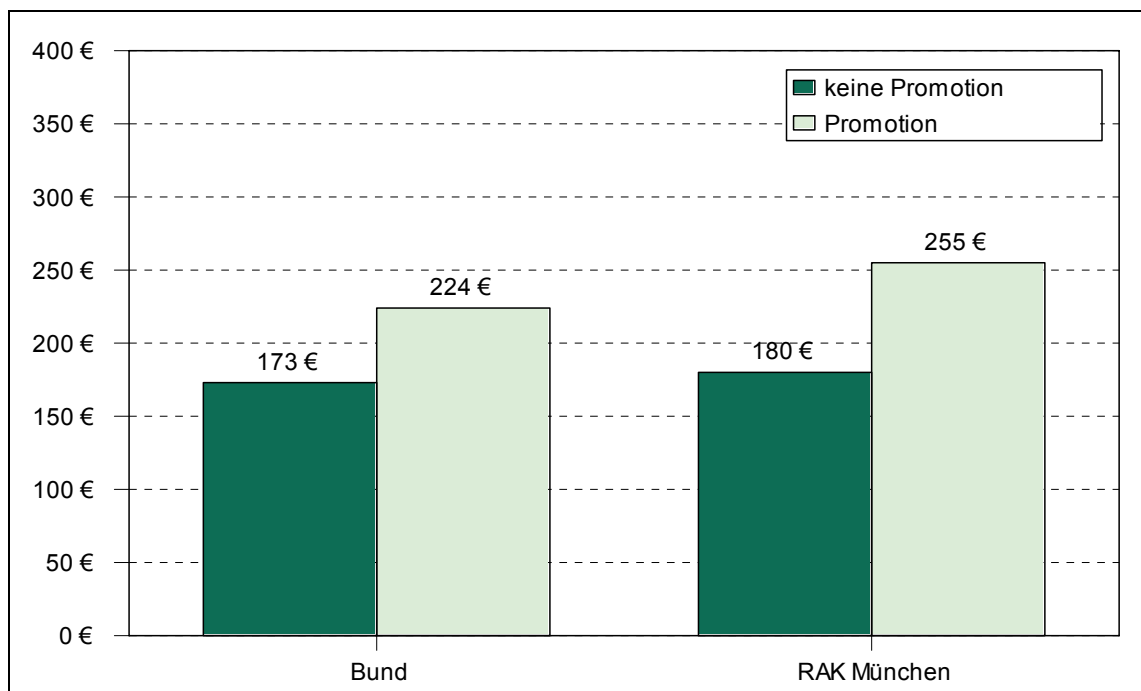
Tab. 12: Vergleich der Spannbreiten des variablen Stundensatzes im Bund und im Kammerbezirk München nach Fachanwalt

	Bund			
	Mindestsatz		Höchstsat	
	Spannbreite 60%	Spannbreite 80%	Spannbreite 60%	Spannbreite 80%
kein Fachanwalt	80€ - 180€	60€ - 200€	150€ - 260€	130€ - 300€
Fachanwalt	100€ - 190€	85€ - 200€	180€ - 280€	150€ - 300€

	RAK München			
	Mindestsatz		Höchstsat	
	Spannbreite 60%	Spannbreite 80%	Spannbreite 60%	Spannbreite 80%
kein Fachanwalt	100€ - 180€	63€ - 200€	150€ - 300€	144€ - 350€
Fachanwalt	100€ - 200€	95€ - 250€	180€ - 300€	150€ - 332€

Lesebeispiel: **Tab. 12** zeigt die Spannbreiten von 60% und 80% der variablen Stundensätze im Bund und im Kammerbezirk München differenziert nach dem Spezialisierungsmerkmal „Fachanwalt“. Bei einer Spannbreite von 80% liegt der bundesweite Mindestsatz der Fachanwälte zwischen 85€ und 200€; in der RAK München zwischen 95€ und 250€. Die Spannbreite von 80% der Höchstsätze beträgt im Bund bei den Fachanwälten zwischen 150€ und 300€; im Kammerbezirk München zwischen 150€ und 332€.

Abb. 18: Durchschnittliche feste Stundensätze (5% getrimmtes Mittel) im Bund und im Kammerbezirk München nach Promotion



Lesebeispiel: **Abb. 18** stellt die durchschnittlichen festen Stundensätze (5% getrimmtes Mittel) im Bund und im Kammerbezirk München promovierter und nicht promovierter Anwälte dar. Liegt der durchschnittliche feste Stundesatz bei promovierten Rechtsanwälten bundesweit bei 224€, so sind es bei den Anwälten, die über keine Promotion verfügen, 173€. In der RAK München beträgt der durchschnittliche feste Stundensatz von promovierten Anwälten 255€ und von Anwälten ohne Dokortitel 180€.

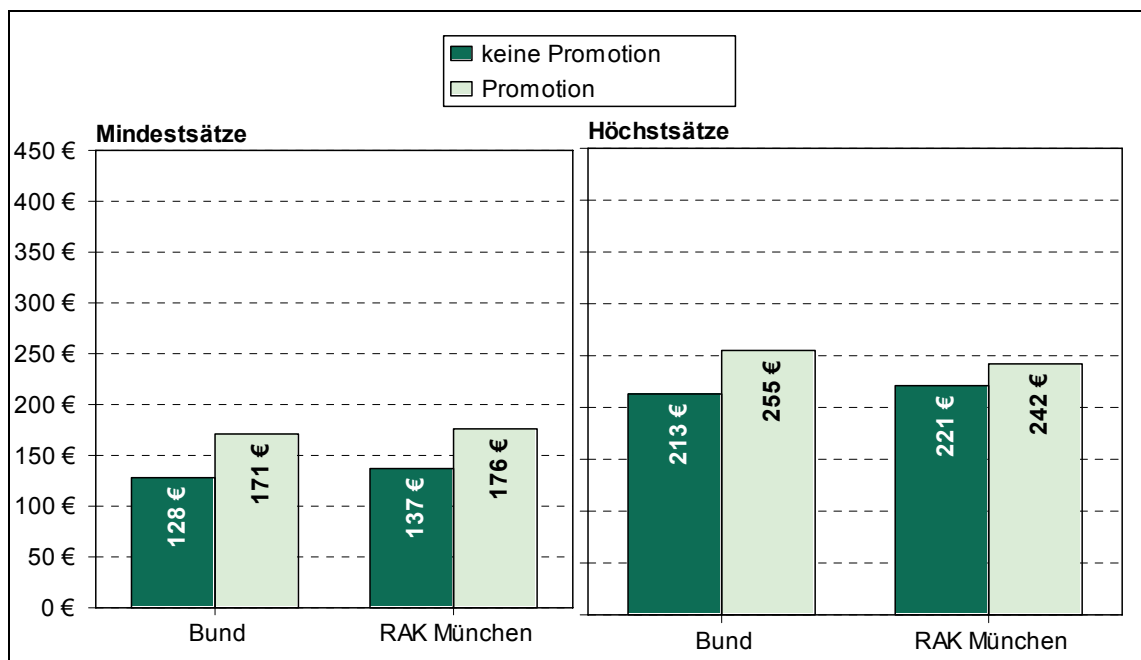
Tab. 13: Vergleich der Spannbreiten des festen Stundensatzes im Bund und im Kammerbezirk München nach Promotion

	Bund	
	Spannbreite 60%	Spannbreite 80%
keine Promotion	132€ - 210€	105€ - 250€
Promotion	150€ - 300€	150€ - 350€

	RAK München	
	Spannbreite 60%	Spannbreite 80%
keine Promotion	145€ - 239€	120€ - 260€
Promotion	194€ - 330€	150€ - 350€

Lesebeispiel: In **Tab. 13** sind die Spannbreiten von 60% und 80% der festen Stundensätze von Anwälten im Bund und im Kammerbezirk München nach Promotion abgebildet. Es zeigt sich, dass bundesweit 60% der festen Stundensätze von promovierten Rechtsanwälten zwischen 150€ und 300€ liegen; in der RAK München sind es zwischen 194€ und 330€.

Abb. 19: Durchschnittliche variable Stundensätze (5% getrimmte Mittel) im Bund und im Kammerbezirk München nach Promotion



Lesebeispiel: In **Abb. 19** werden die durchschnittlichen variablen Stundensätze (5% getrimmtes Mittel) im Bund und im Kammerbezirk München nach Promotion aufgezeigt. Der durchschnittliche Mindestsatz eines promovierten Rechtsanwalts beträgt auf Bundesebene 171€, in der RAK München 176€. Der Höchstsatz der promovierten Anwälte beläuft sich bundesweit durchschnittlich auf 255€ und im Kammerbezirk München auf 242€.

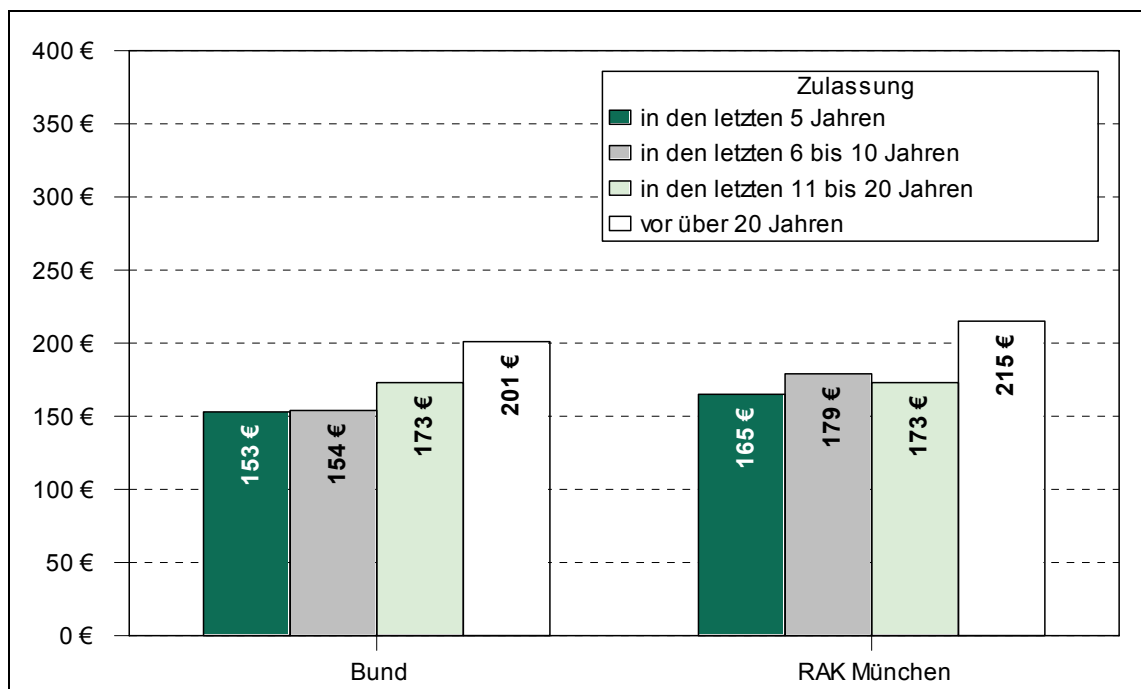
Tab. 14: Vergleich der Spannbreiten des variablen Stundensatzes im Bund und im Kammerbezirk München nach Promotion

	Bund			
	Mindestsatz		Höchstsat	
	Spannbreite 60%	Spannbreite 80%	Spannbreite 60%	Spannbreite 80%
keine Promotion	90€ - 175€	70€ - 200€	150€ - 250€	140€ - 300€
Promotion	120€ - 225€	100€ - 250€	200€ - 300€	160€ - 350€

	RAK München			
	Mindestsatz		Höchstsat	
	Spannbreite 60%	Spannbreite 80%	Spannbreite 60%	Spannbreite 80%
keine Promotion	100€ - 180€	75€ - 200€	179€ - 270€	150€ - 300€
Promotion	120€ - 250€	97€ - 293€	200€ - 300€	150€ - 350€

Lesebeispiel: **Tab. 14** zeigt die Spannbreiten von 60% und 80% der variablen Stundensätze im Bund und im Kammerbezirk München differenziert nach promovierten und nicht promovierten Rechtsanwälten. 60% der promovierten Anwälte vereinbaren einen Mindestsatz zwischen 120€ und 225€; in der RAK München zwischen 120€ und 250€. Die Spannbreite von 60% der Höchstsätze beträgt bei promovierten Anwälten im Bund wie in der RAK München zwischen 200€ und 300€.

Abb. 20: Durchschnittliche feste Stundensätze (5% getrimmtes Mittel) im Bund und im Kammerbezirk München nach Berufserfahrung



Fallzahl gering: Zulassung in den letzten 6 bis 10 Jahren (N=6)

Lesebeispiel: Die durchschnittlichen festen Stundensätze (5% getrimmtes Mittel) im Bund und in der RAK München sind in **Abb. 20** differenziert nach Berufserfahrung der Rechtsanwälte dargestellt. Der durchschnittliche feste Stundensatz liegt bundesweit bei den Rechtsanwälten, die in den letzten fünf Jahren ihre Zulassung zur Anwaltschaft erhalten haben, bei 153€; im Kammerbezirk München sind es 165€.

Tab. 15: Vergleich der Spannbreiten des festen Stundensatzes im Bund und im Kammerbezirk München nach Berufserfahrung

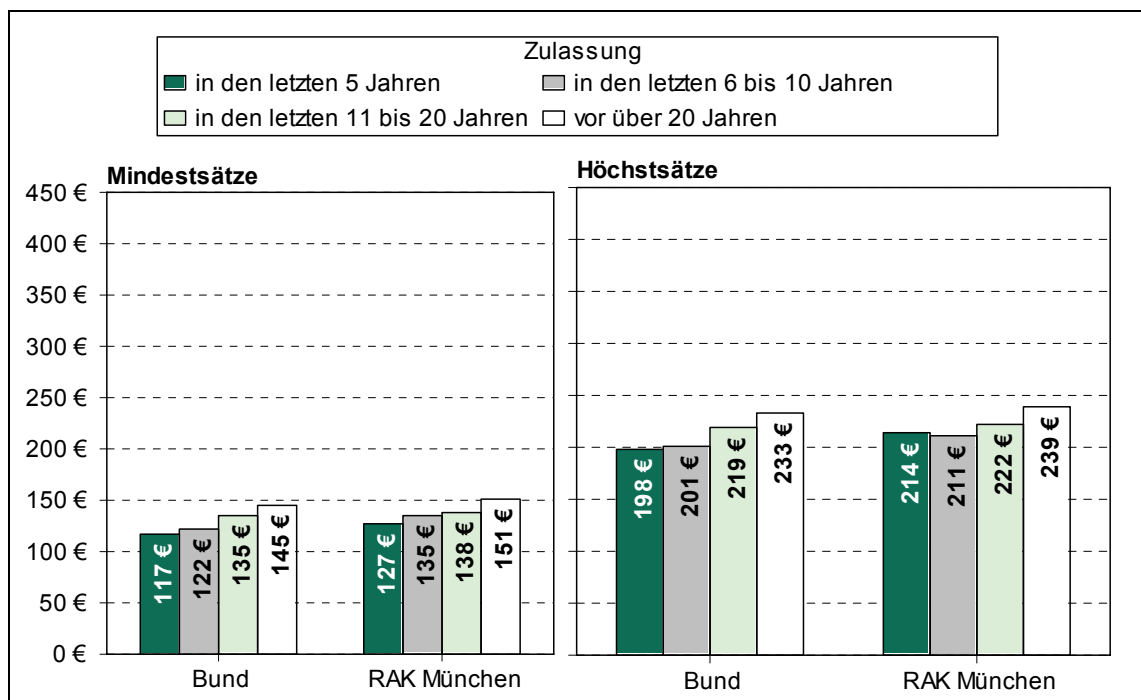
Zulassung	Bund	
	Spannbreite 60%	Spannbreite 80%
in den letzten 5 Jahren	100€ - 190€	95€ - 200€
in den letzten 6 bis 10 Jahren	120€ - 190€	90€ - 200€
in den letzten 11 bis 20 Jahren	125€ - 220€	100€ - 250€
vor über 20 Jahren	150€ - 250€	130€ - 300€

Zulassung	RAK München	
	Spannbreite 60%	Spannbreite 80%
in den letzten 5 Jahren	146€ - 192€	109€ - 242€
in den letzten 6 bis 10 Jahren	154€ - 200€	-*
in den letzten 11 bis 20 Jahren	116€ - 250€	100€ - 260€
vor über 20 Jahren	150€ - 300€	150€ - 300€

*Fallzahl zu gering: N=3

Lesebeispiel: Gegenstand von **Tab. 15** sind die Spannbreiten von 60% und 80% der festen Stundensätze im Bund und im Kammerbezirk München differenziert nach Berufserfahrung der Anwälte. Es zeigt sich, dass 60% der festen Stundensätze von Anwälten mit einer Berufserfahrung von weniger als fünf Jahren im Bund zwischen 100€ und 190€ liegen; in der RAK München sind es zwischen 146€ und 192€.

Abb. 21: Durchschnittliche variable Stundensätze (5% getrimmtes Mittel) im Bund und im Kammerbezirk München nach Berufserfahrung



Lesebeispiel: Die durchschnittlichen variablen Stundensätze (5% getrimmtes Mittel) nach Berufserfahrung sind in **Abb. 21** dargestellt. Im Durchschnitt liegt im Bund der Mindestsatz von Anwälten, die in den letzten fünf Jahren zur Anwaltschaft zugelassen wurden, bei 117€; in der RAK München sind es 127€. Der durchschnittliche Höchstsatz von Rechtsanwälten mit maximal fünf Jahren Berufserfahrung liegt auf Bundesebene bei 198€ und im Kammerbezirk München bei 214€.

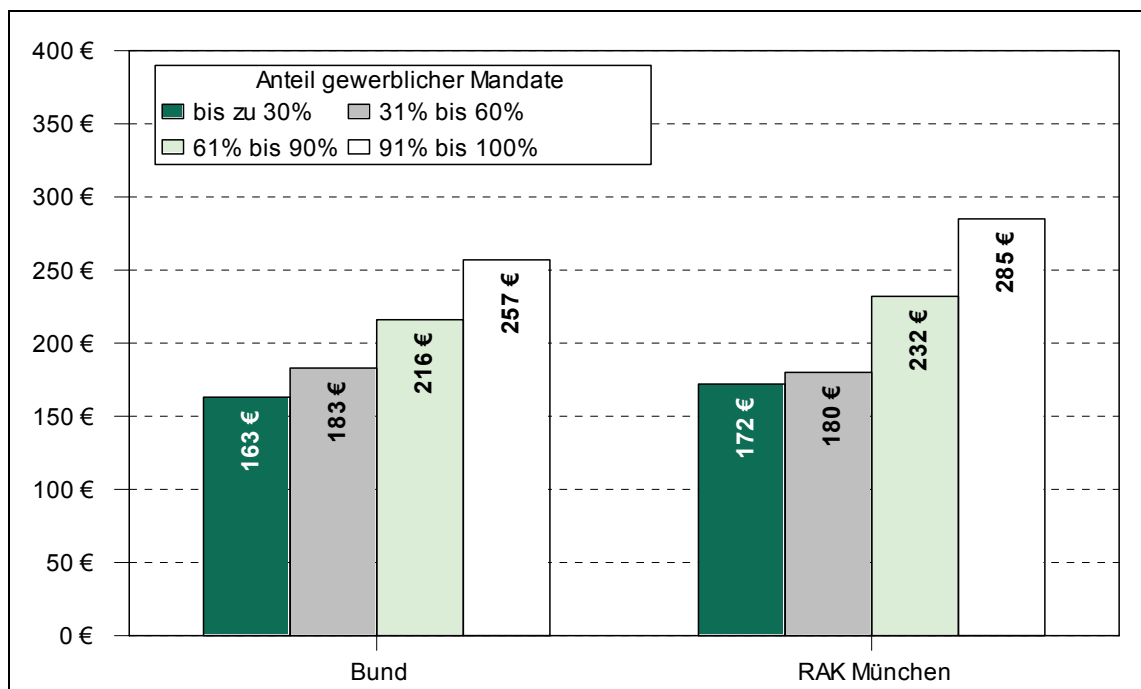
Tab. 16: Vergleich der Spannbreiten des variablen Stundensatzes im Bund und im Kammerbezirk München nach Berufserfahrung

Zulassung	Bund			
	Mindestsatz		Höchstsat	
	Spannbreite 60%	Spannbreite 80%	Spannbreite 60%	Spannbreite 80%
in den letzten 5 Jahren	80€ - 150€	60€ - 176€	150€ - 250€	140€ - 279€
in den letzten 6 bis 10 Jahren	80€ - 155€	70€ - 190€	150€ - 250€	120€ - 290€
in den letzten 11 bis 20 Jahren	90€ - 180€	70€ - 200€	150€ - 275€	150€ - 300€
vor über 20 Jahren	100€ - 200€	80€ - 220€	180€ - 300€	150€ - 350€

Zulassung	RAK München			
	Mindestsatz		Höchstsat	
	Spannbreite 60%	Spannbreite 80%	Spannbreite 60%	Spannbreite 80%
in den letzten 5 Jahren	80€ - 150€	75€ - 176€	150€ - 300€	138€ - 300€
in den letzten 6 bis 10 Jahren	100€ - 180€	85€ - 180€	180€ - 250€	140€ - 263€
in den letzten 11 bis 20 Jahren	96€ - 180€	70€ - 229€	180€ - 250€	143€ - 300€
vor über 20 Jahren	100€ - 200€	78€ - 250€	180€ - 300€	150€ - 350€

Lesebeispiel: Ein Vergleich der Spannbreiten von 60% und 80% der variablen Stundensätze im Bund und in der RAK München nach der Berufserfahrung der Anwälte wird durch **Tab. 16** ermöglicht: Die Spannbreite von 80% der im Rahmen variabler Stundensätze vereinbarten Mindestsätze auf Bundesebene liegt bei den Anwälten, die in den letzten fünf Jahren eine Zulassung zur Anwaltschaft erhalten haben, zwischen 60€ und 176€; in der RAK München sind es zwischen 75€ und 176€. Die Höchstsätze liegen bei den „jungen“ Anwälten insgesamt zwischen 140€ und 279€ (Spannbreite von 80%) und im Kammerbezirk München zwischen 138€ und 300€.

Abb. 22: Durchschnittliche feste Stundensätze (5% getrimmtes Mittel) im Bund und im Kammerbezirk München nach Mandatsstruktur



Lesebeispiel: **Abb. 22** stellt die durchschnittlichen festen Stundensätze (5% getrimmtes Mittel) im Bund und im Kammerbezirk München der Anwälte nach dem Anteil der von ihnen betreuten gewerblichen Mandate an dem Gesamtmandatsaufkommen dar. Liegt der durchschnittliche feste Stundensatz bei Rechtsanwälten mit einem Anteil gewerblicher Mandate von bis zu 30% bundesweit bei 163€. In der RAK München liegen die entsprechenden Stundensätze bei 172€.

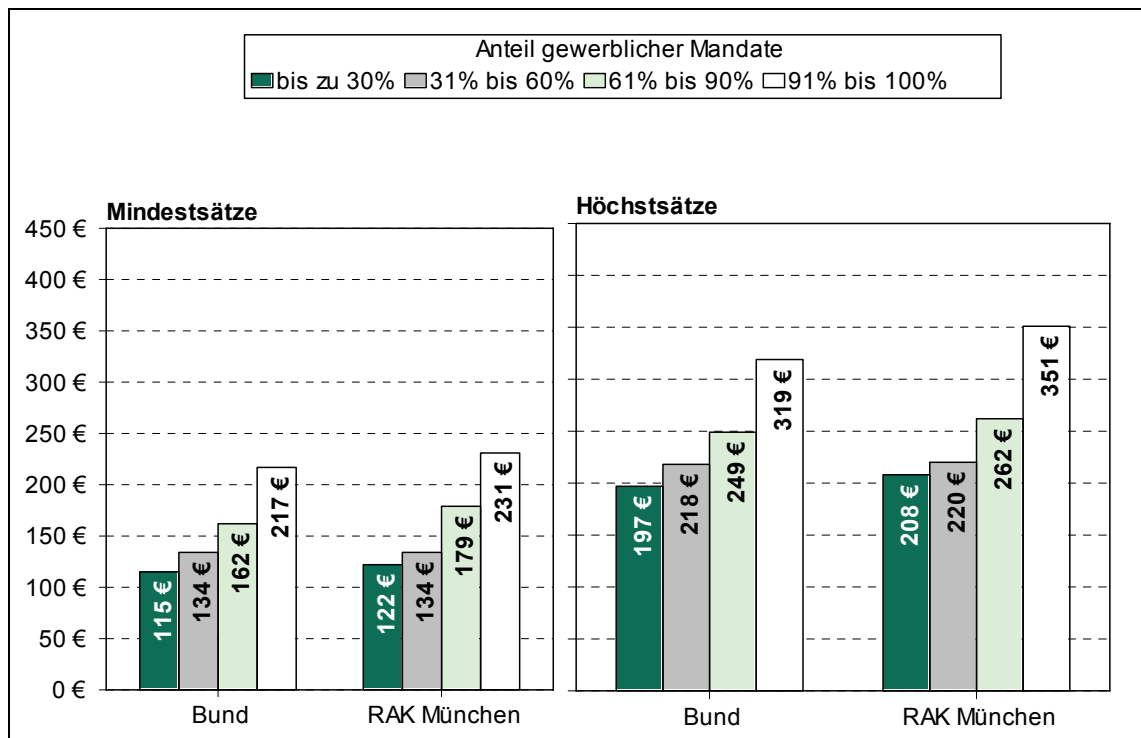
Tab. 17: Vergleich der Spannbreiten des festen Stundensatzes im Bund und im Kammerbezirk München nach Mandatsstruktur

	Bund	
	Spannbreite 60%	Spannbreite 80%
bis zu 30% gewerbl. Mandate	120€ - 200€	100€ - 240€
31% bis 60% gewerbl. Mandate	150€ - 230€	120€ - 250€
61% bis 90% gewerbl. Mandate	150€ - 260€	140€ - 330€
91% bis 100% gewerbl. Mandate	180€ - 325€	150€ - 425€

	RAK München	
	Spannbreite 60%	Spannbreite 80%
bis zu 30% gewerbl. Mandate	130€ - 224€	120€ - 250€
31% bis 60% gewerbl. Mandate	145€ - 240€	100€ - 250€
61% bis 90% gewerbl. Mandate	172€ - 300€	153€ - 300€
91% bis 100% gewerbl. Mandate	210€ - 340€	182€ - 350€

Lesebeispiel: In **Tab. 17** sind die Spannbreiten von 60% und 80% der festen Stundensätze von Anwälten im Bund und im Kammerbezirk München nach dem Anteil ihrer gewerblichen Mandate abgebildet. Es zeigt sich, dass 60% der bundesweiten festen Stundensätze von Rechtsanwälten mit bis zu 30% gewerblichen Mandaten zwischen 120€ und 200€ liegen; in der RAK München sind es zwischen 130€ und 224€.

Abb. 23: Durchschnittliche variable Stundensätze (5% getrimmtes Mittel) im Bund und im Kammerbezirk München nach Mandatsstruktur



Lesebeispiel: In **Abb. 23** werden die durchschnittlichen variablen Stundensätze (5% getrimmtes Mittel) im Bund und im Kammerbezirk München nach Mandatsstruktur aufgezeigt. Der durchschnittliche Mindestsatz eines Rechtsanwalts mit einem Anteil gewerblicher Mandate von bis zu 30% beträgt auf Bundesebene 115€, in der RAK München 122€. Der Höchstsatz beläuft sich bundesweit durchschnittlich auf 197€ (bei einer Mandatsstruktur, die sich bis zu 30% aus gewerblichen Mandaten zusammensetzt) und im Kammerbezirk München auf 208€.

Tab. 18: Vergleich der Spannbreiten des variablen Stundensatzes im Bund und im Kammerbezirk München nach Mandatsstruktur

	Bund			
	Mindestsatz		Höchstsat	
	Spannbreite 60%	Spannbreite 80%	Spannbreite 60%	Spannbreite 80%
bis zu 30% gewerbl. Mandate	80€ - 150€	50€ - 175€	150€ - 250€	125€ - 260€
31% bis 60% gewerbl. Mandate	100€ - 180€	75€ - 200€	157€ - 250€	150€ - 300€
61% bis 90% gewerbl. Mandate	105€ - 200€	100€ - 250€	200€ - 300€	150€ - 350€
91% bis 100% gewerbl. Mandate	150€ - 280€	130€ - 350€	240€ - 400€	200€ - 500€

	RAK München			
	Mindestsatz		Höchstsat	
	Spannbreite 60%	Spannbreite 80%	Spannbreite 60%	Spannbreite 80%
bis zu 30% gewerbl. Mandate	80€ - 165€	60€ - 180€	175€ - 250€	133€ - 250€
31% bis 60% gewerbl. Mandate	100€ - 180€	70€ - 200€	162€ - 250€	130€ - 300€
61% bis 90% gewerbl. Mandate	122€ - 230€	100€ - 250€	220€ - 300€	190€ - 350€
91% bis 100% gewerbl. Mandate	130€ - 290€	_*	250€ - 450€	_*

* Fallzahl zu gering: N=9

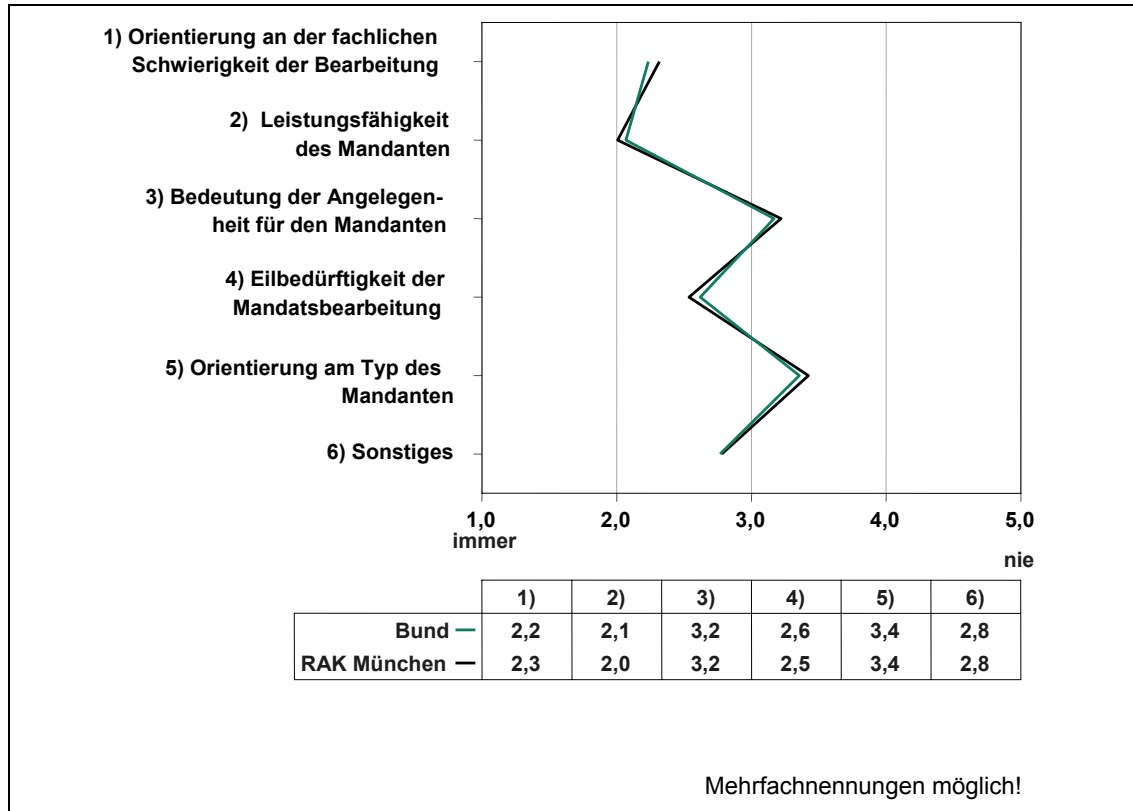
Lesebeispiel: Gegenstand von **Tab. 18** sind die Spannbreiten von 60% und 80% der variablen Stundensätze im Bund und im Kammerbezirk München differenziert nach dem Anteil gewerblicher Mandate. Es zeigt sich, dass von den Rechtsanwälten, die variable Stundensätze vereinbaren und die einen Anteil gewerblicher Mandate von bis zu 30% aufweisen, 80% der Mindestsätze zwischen 50€ und 175€ liegen; in der RAK München zwischen 60€ und 180€. Die Höchstsätze betragen bei einer Spannbreite von 80% bei den Anwälten im Bund, deren Mandatsstruktur sich bis 30% aus gewerblichen Mandaten zusammensetzt, zwischen 125€ und 260€; in der RAK München zwischen 133€ und 250€.

4

Berechnung von Stundenhonoraren

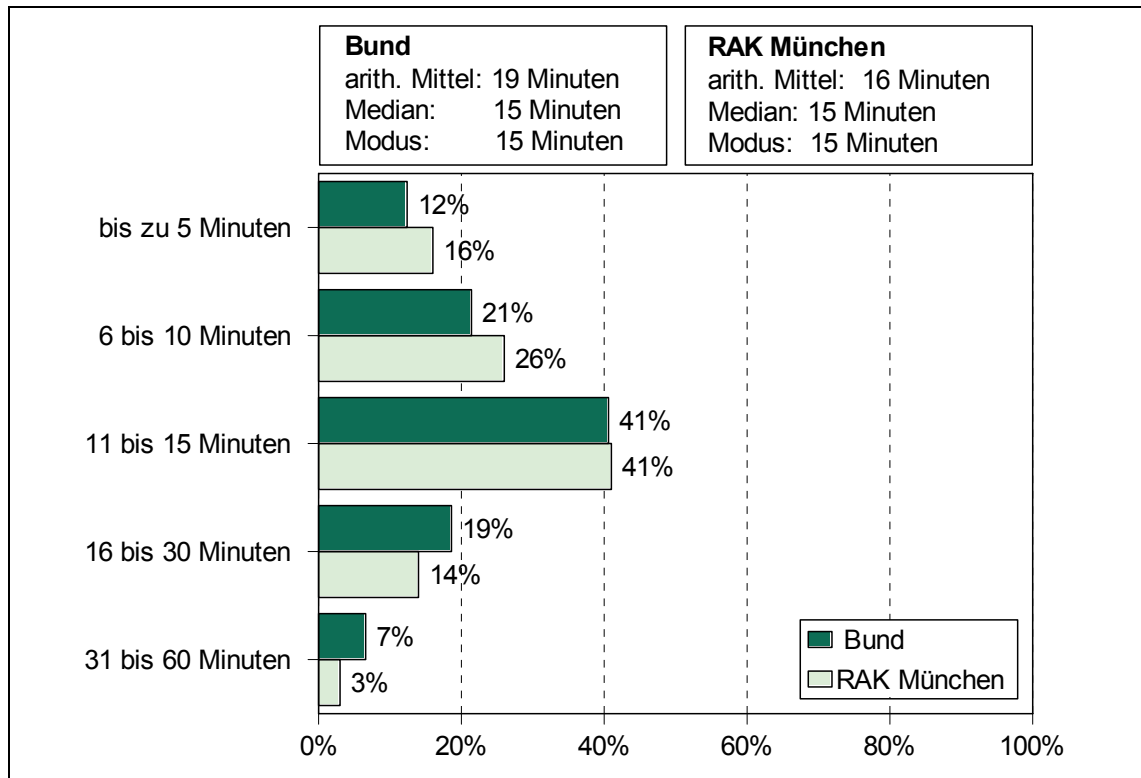
4. Berechnung von Stundenhonoraren

Abb. 24: Häufigkeit der Berechnung von Stundenhonoraren – Orientierung im Einzelfall (Mittelwerte)



Lesebeispiel: **Abb. 24** stellt die Häufigkeit der Verwendung verschiedener Abrechnungsmöglichkeiten von Stundensätzen im Bund und in der RAK München dar, an denen sich Anwälte im Einzelfall orientieren können. Die Häufigkeit der Verwendung unterschiedlicher Orientierungsalternativen wurde anhand einer 5-stufigen Skala erhoben, wobei der Endpunkt „1“ für „immer“ und der Endpunkt „5“ für „nie“ steht. Die Werte 2 bis 4 ermöglichen den Befragten, ihre Angaben zu relativieren („2 = häufig“, „3 = gelegentlich“, „4 = selten“). Der Mittelwert von 2,1 zeigt, dass sich Anwälte auf Bundesebene, die von Mandat zu Mandat unterschiedliche Stundensätze abrechnen, am häufigsten an der Leistungsfähigkeit des Mandanten orientieren. Dies gilt auch für den Kammerbezirk München (Mittelwert: 2,0).

Abb. 25: Berechnung von Stundenhonoraren – Mindestzeitintervalle



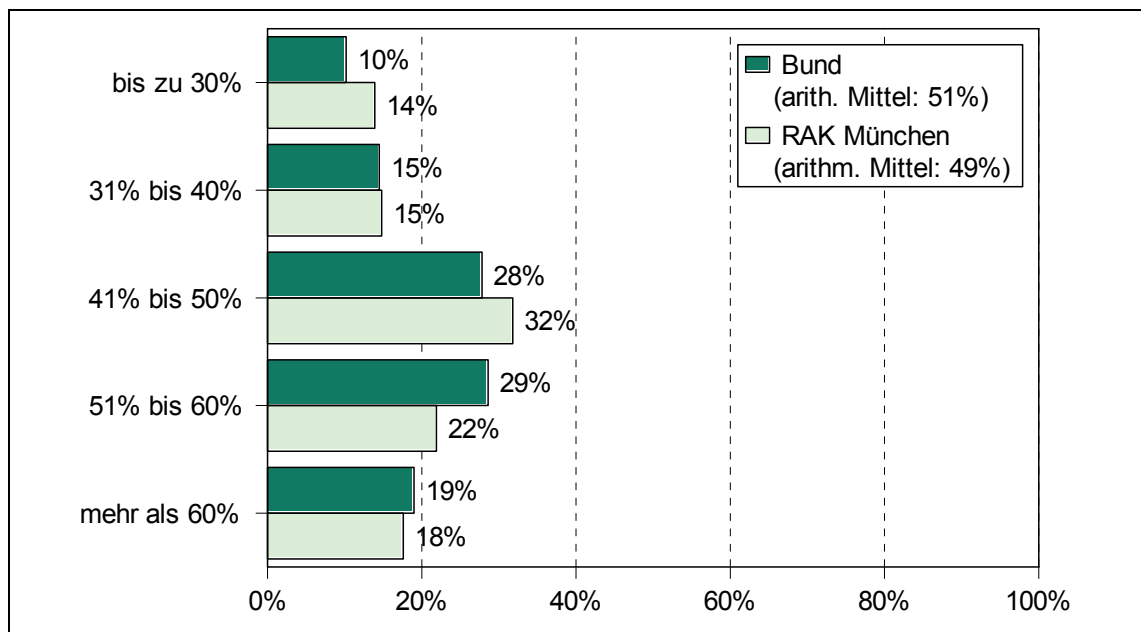
Lesebeispiel: Gegenstand von **Abb. 25** ist die Verteilung der Mindestzeitintervalle im Bund und im Kammerbezirk München. In der RAK München sowie im Bund wählt die Mehrheit der Rechtsanwälte (jeweils 41%) ein Mindestintervall von 11 bis 15 Minuten, auf dessen Grundlage der Stundensatz berechnet wird.

5

Kostenanteil am
Umsatz von
Rechtsanwälten

5. Kostenanteil

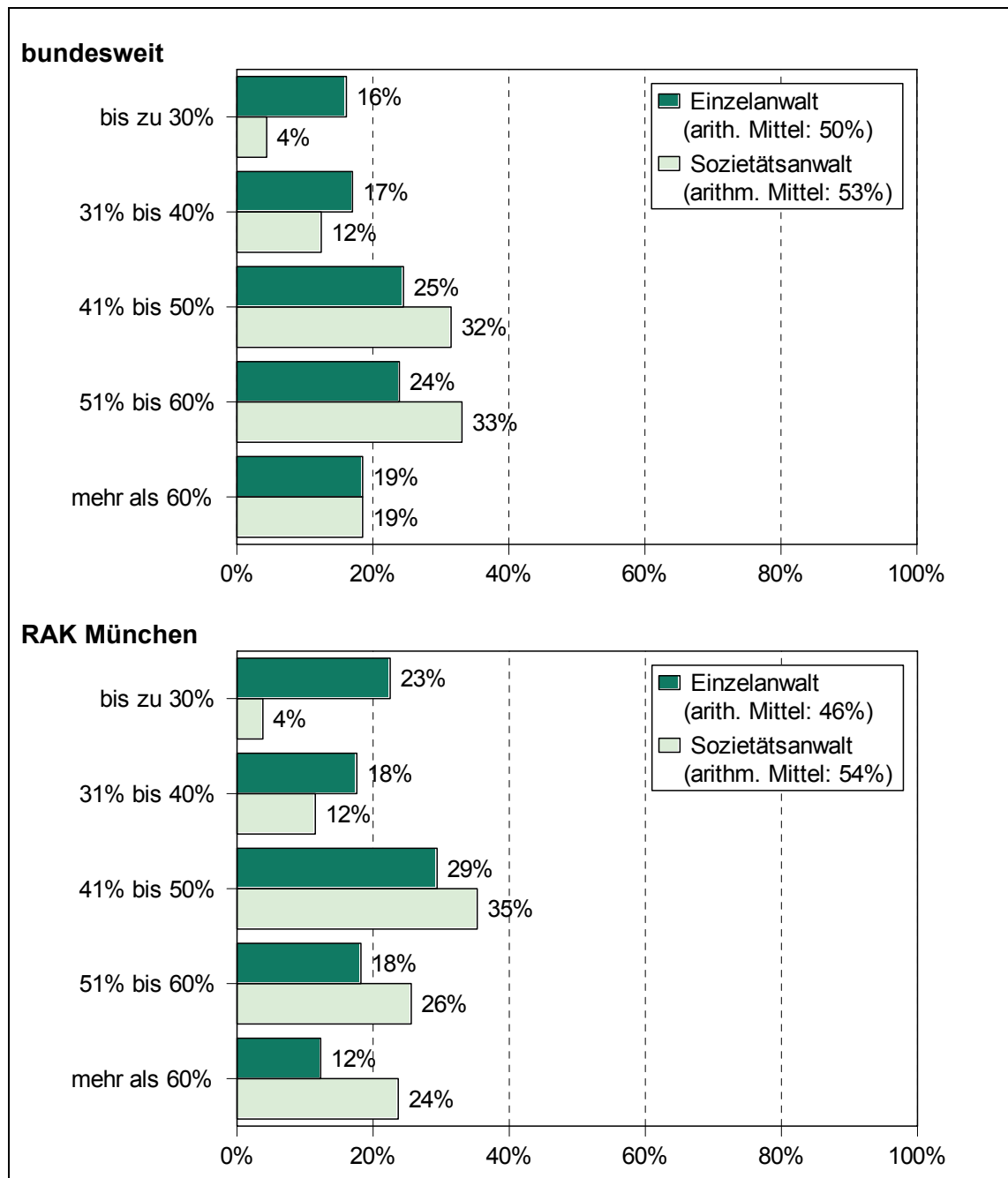
Abb. 26: Kostenquote* der Kanzleien im Bund und im Kammerbezirk München



* prozentualer Anteil der Kosten ohne Inhabergehälter am Gesamtumsatz der Kanzlei ohne USt

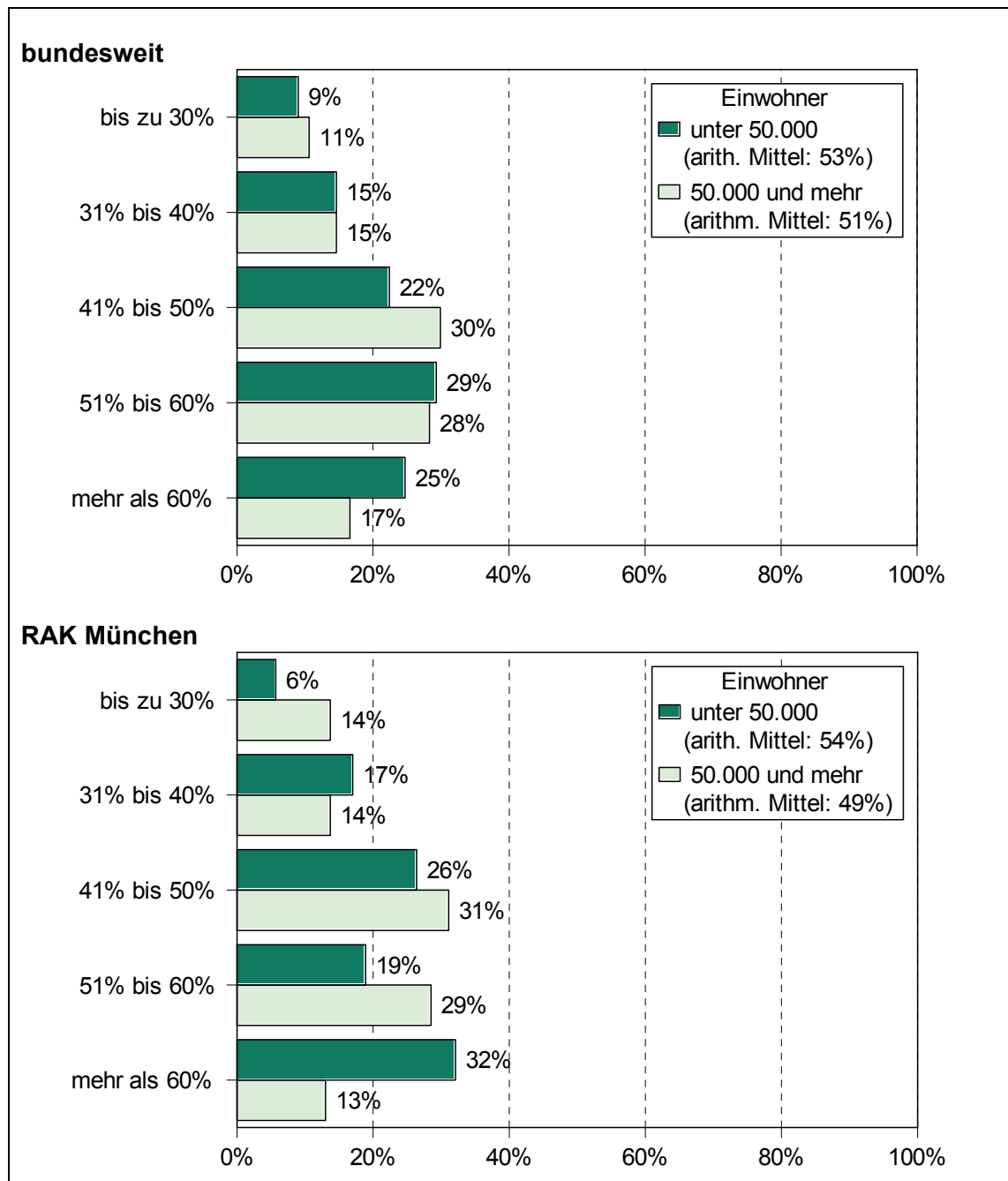
Lesebeispiel: In **Abb. 26** ist die Verteilung der Kostenquote der Kanzleien im Bund und im Kammerbezirk München abgebildet. Insgesamt betrachtet, liegt die Kostenquote im Bund durchschnittlich bei 51%, in der RAK München bei 49%. (arithmetische Mittel). Bundesweit weisen 29% der Anwälte eine Kostenquote zwischen 51% und 60% auf.

Abb. 27: Höhe der Kostenquote nach Kanzleigröße/-typ im Bund und im Kammerbezirk München



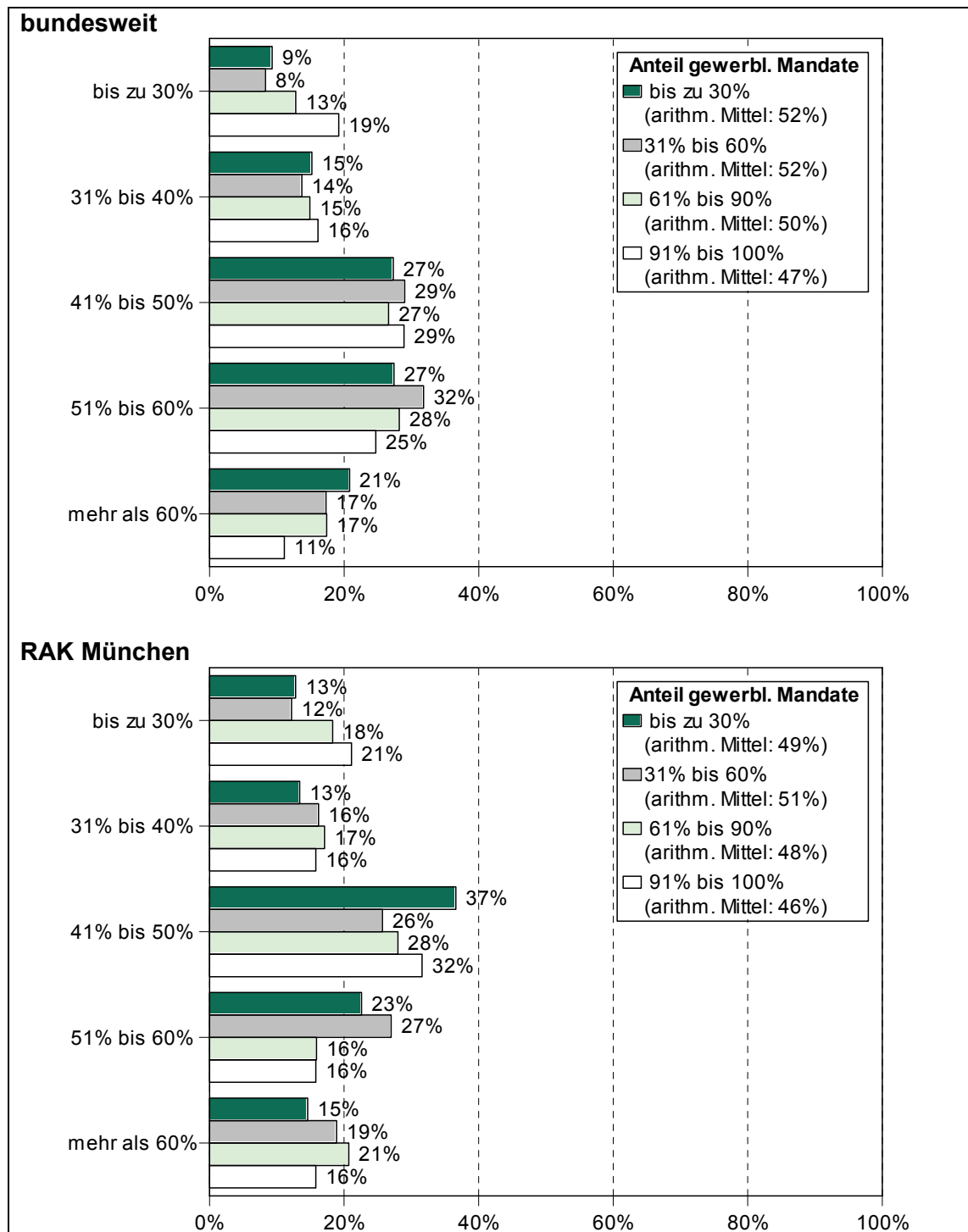
Lesebeispiel: In **Abb. 27** ist die Höhe der Kostenquote nach der Kanzleigröße bzw. dem Kanzleityp (Einzelanwalt oder Sozietätsanwalt) dargestellt. So beträgt im Durchschnitt (arithmetisches Mittel) die Kostenquote eines Einzelanwalts im Bund 50% und in der RAK München 46%. 33% der Sozietätsanwälte im Bund weisen eine Kostenquote zwischen 51% und 60% auf; bei den Einzelanwälten sind es 24%.

Abb. 28: Höhe der Kostenquote nach der Größe des Kanzleistandes (Zahl der Einwohner) im Bund und im Kammerbezirk München



Lesebeispiel: Gegenstand von **Abb. 28** ist die Höhe der Kostenquote nach der Größe des Kanzleistandes (Zahl der Einwohner) im Bund und im Kammerbezirk München. In Orten mit weniger als 50 Tsd. Einwohnern liegt die durchschnittliche Kostenquote (arithmetisches Mittel) bundesweit bei 53% (RAK München: 54%). 30% der Sozietätsanwälte im Bund haben eine Kostenquote zwischen 41% und 50%; bei den Einzelanwälten sind es 22%.

Abb. 29: Höhe der Kostenquote nach der Mandatsstruktur (Anteil gewerblicher Mandate) im Bund und im Kammerbezirk München



Lesebeispiel: **Abb. 29** zeigt die Höhe der Kostenquote nach der Mandatsstruktur (Anteil gewerblicher Mandate) auf. Im Bund liegt die durchschnittliche Kostenquote (arithmetisches Mittel) der Kanzleien, die einen Anteil gewerblicher Mandate von bis zu 30% aufweisen, bei 52%; in der RAK München bei 49%.

Über das Soldan Institut für Anwaltmanagement

Das Soldan Institut für Anwaltmanagement e. V. wurde im Januar 2002 gegründet. Das gemeinnützige und unabhängige Forschungsinstitut wird von der Hans Soldan Stiftung finanziell unterstützt.

Ziel des Instituts ist die Erforschung der Strukturentwicklung der Anwaltschaft und der sich hieraus ergebenden Bedingungen für ein erfolgreiches und zukunftsorientiertes Management von Anwaltskanzleien.

Das Soldan Institut für Anwaltmanagement dokumentiert den Stand der Anwaltschaft auf nationaler und internationaler Ebene. Es betreibt eigene empirische Forschung insbesondere zu Fragen der strategischen Ausrichtung von Anwaltskanzleien, zur Personalführung in Anwaltskanzleien und zum anwaltlichen Vertrauensmarketing.

Die Ergebnisse dieser Forschung werden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, den einschlägigen Institutionen der deutschen Anwaltschaft (Bundesrechtsanwaltskammer und Deutscher Anwaltverein), politischen Entscheidungsträgern, Wissenschaftlern und einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Neben der Unterstützung durch die Hans Soldan Stiftung wird das Institut über Mitgliedsbeiträge und Spenden finanziert. Im Beirat des Instituts sind u.a. die Bundesrechtsanwaltskammer, der Deutsche Anwaltverein und die Hans Soldan Stiftung vertreten.

Weitere Informationen: www.soldaninstitut.de

Über das Projektteam

Christoph **Hommerich**, Prof. Dr., Vorsitzender des Vorstands des Soldan Instituts für Anwaltmanagement. Prof. Dr. Hommerich lehrt Soziologie, Marketing und Management an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Abt. Köln. Zahlreiche empirische Forschungsarbeiten zur Soziologie der Rechtsanwälte und zum Anwaltmanagement.

Matthias **Kilian**, Dr. jur., Rechtsanwalt. Vorstandsmitglied des Soldan Instituts für Anwaltmanagement. Dr. Kilian befasst sich intensiv mit den rechtlichen Grundlagen der anwaltlichen Tätigkeit sowie der Erforschung von Rechtdienstleistungsmärkten. Er forscht und lehrt an der Universität zu Köln. Zahlreiche Veröffentlichungen u.a. zum Anwalts- und Verfahrensrecht.

Thomas **Ebers**, M.A., ist freier Mitarbeiter des Soldan Instituts für Anwaltmanagement.

Julia **Heinen**, M.A., ist seit Juli 2007 wissenschaftliche Mitarbeiterin des Soldan Instituts für Anwaltmanagement.

Thomas **Wolf**, M.A., ist seit Juli 2005 wissenschaftlicher Mitarbeiter des Soldan Instituts für Anwaltmanagement.

Publikationen des Soldan Instituts für Anwaltmanagement

I. Forschungsberichte

Band 1: Hommerich, C. / Kriele, D., Marketing für Mediation, Bonn 2004, ISBN 3-8240-5400-0 (vergriffen).

Band 2: Hommerich, C. / Kilian, M., Die Berufssituation junger Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte: Eine empirische Analyse des Zulassungsjahrgangs 2003, Bonn 2006, ISBN 978-3-8240-5401-9, 10,- EUR.

Band 3: Hommerich, C. / Kilian, M., Vergütungsvereinbarungen deutscher Rechtsanwälte: Eine empirische Untersuchung der Vergütungspraxis der deutschen Anwaltschaft, Bonn 2006, ISBN 978-3-8240-5402-7, 15,- EUR.

Band 4: Hommerich, C. / Kilian, M., Mandanten und ihre Anwälte: Ergebnisse einer Bevölkerungsumfrage zur Inanspruchnahme und Bewertung von Rechtsdienstleistungen, Bonn 2007, ISBN 978-3-8240-5404-6, 15,- EUR.

Band 5: Hommerich, C. / Kilian, M., Frauen im Anwaltsberuf. Ergebnisse einer Sekundäranalyse, Bonn 2007, ISBN 978-3-8240-5405-3, 10,- EUR.

II. Barometer

2007: Hommerich C. / Kilian, M., Berufsrechtsbarometer. Meinungsbild der Anwaltschaft zu aktuellen Problemen des Berufsrechts, Essen 2007, ISBN 978-3-9812-1260-0.

2008: Hommerich C. / Kilian, M., Vergütungsbarometer, Essen 2008, ISBN 978-3-9812-1261-7.

III. Statistisches Jahrbuch

Hommerich, C. / Kilian, M. / Dreske, R. (Hrsg.), Statistisches Jahrbuch der Anwaltschaft 2007 / 08, Bonn 2008, ISBN 978-3-8240-5403-9, 19 EUR.